

2 Soziale Bewegungen „von gestern“ – Eine Arbeitsdefinition

Eine Definition des Begriffs der sozialen Bewegungen ist nicht ganz einfach, denn:

„Der Terminus ‚Soziale Bewegung‘ fand in den Sozialwissenschaften als Traditionsbegriff Anwendung. Er wurde kontinuierlich benutzt, ohne exakt festgelegt zu sein. [...] Der Begriff galt als identisch, konstant, auch wenn die theoretischen Erklärungen des sozialen Wandels sehr unterschiedlich ausfielen, auch wenn soziale Bewegung durch den zugeordneten Kontext Verständnisänderungen anzeigte [...]“ (Rammstedt 1978, S. 29 f.).

Die sich daraus ergebenden konzeptionellen Probleme fassen Marwell/Oliver (1984, S. 4) pointiert zusammen: „The concept ‚social movement‘ is a theoretical nightmare.“ Lange wurden innerhalb der Bewegungsforschung definitorische „Grundsatzfragen nach Einheit und Komponenten ausgeklammert, um sich Einzelaspekten sozialer Bewegungen zuzuwenden.“ (Ahlemeyer 1989, S. 179) Während die Ausdifferenzierung der Forschung dadurch bereits weit vorangeschritten war, fehlte eine Integration der theoretischen Aussagen (vgl. Hellmann 1996b, S. 14). Eine systematisch vergleichende Auseinandersetzung mit dem Konzept soziale Bewegung (vgl. Diani 1992, S. 2), eine einheitliche Definition (vgl. Neidhardt/Rucht 1991, S. 450) sowie eine trennscharfe Abgrenzung von anderen Sozialsystemen gab es lange nicht (vgl. Ahlemeyer 1989, S. 178). So konstatiert Diani noch zu Beginn der 1990er Jahre: „(E)ven an implicit, ‚empirical‘ agreement about the use of the term is largely missing“ (Diani 1992, S. 2). Die fehlende Einheit wurde und wird dabei oft mit der Vielgestaltigkeit des Gegenstandes selbst begründet (vgl. Ahlemeyer 1989, S. 179). „Zu bizarr, zu vielfarbig, ja zu flatterhaft erweist sich dieser ‚soziologische Schmetterling‘, als daß er sich mit nur einem ‚Netz‘, also nur einem Erklärungsansatz einfach ‚einfangen‘ liesse [sic!].“ (Hellmann 1999, S. 107) Zugleich aber wurde „das Fehlen eines dem Gegenstand

Einheit und Distinktivität sichernden Begriffs der sozialen Bewegung periodisch wiederkehrend als Defizit beklagt.“ (Ahlemeyer 1989, S. 179; vgl. auch 1995, S. 52) Entsprechend wurde die Frage, „what does ‚social movements‘ specifically refer to“ (Diani 1992, S. 2) immer dringlicher und es kam in den 1990er Jahren gewissermaßen zu einem Minimalkonsens in Bezug auf den gemeinsamen Gegenstand.

Die Definition sozialer Bewegungen kann sich aus heutiger Perspektive, trotz der beschriebenen konzeptionellen Schwierigkeiten, auf diese in den 1990er Jahren entwickelten Konzepte im Sinne eines Minimalkonsenses berufen. Dieser soll der Arbeit als Ausgangspunkt und Arbeitsdefinition vorangestellt werden. Kapitel zwei beginnt daher mit einer exemplarisch inspirierten und geprüften Definition der Bewegungen „*von gestern*“. Es werden mit der Zeit-, Sach- und Sozialdimension drei den unterschiedlichen Definitionen gemeinsame Dimensionen sozialer Bewegungen herausgearbeitet (Kapitel 2.1), anschließend problematisiert (Kapitel 2.2 und 2.3) und zusammengefasst (Kapitel 2.4). Diese drei Dimensionen der Bewegungen „*von gestern*“ ermöglichen dann im folgenden Kapitel eine Systematisierung und Diskussion der gegenwärtigen Befunde zur Medialisierung sozialer Bewegungen „*von heute*“ (sprich eine Ausarbeitung der Medialisierungsthese in Kapitel 3).

2.1 Die Zeit-, Sach- und Sozialdimension sozialer Bewegungen

Wie oben erwähnt, zeichnet sich in den 1990er Jahren allmählich ein zumindest an der Oberfläche relativ einheitliches Begriffsverständnis ab, auf das sich die Forschung auch in den nachfolgenden Jahren zu einigen schien. Dieses grundlegende Bewegungsverständnis soll im Folgenden durch eine Sammlung wichtiger Beispielfinitionen aufgezeigt werden. Ursprung des Minimalkonsenses scheinen die Arbeit von Joachim Raschke (1987, S. 77)³ sowie insbesondere die bereits in synthetisieren-

³ siehe hierzu Kapitel 2.2.1.1

der Absicht verfassten Publikationen von Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht (1991) sowie Mario Diani (1992). Neidhardt/Rucht (1991) fassen den State of the Art der europäischen und amerikanischen Bewegungsforschung zusammen und bündeln die gewonnenen Erkenntnisse zu einer Begriffsbestimmung. Diani (1992) arbeitet ebenso in einer Metaanalyse der bestehenden Ansätze gemeinsame Elemente einer Bewegungsdefinition heraus. Beide Autoren haben auch mit späteren Lehrbuchpublikationen die Definition sozialer Bewegungen geprägt (vgl. z. B. Roth/Rucht 2008; Della Porta/Diani 2006, 2015). Sie bilden daher einen wichtigen Bezugs- und Ausgangspunkt für eine Gegenstandbestimmung. **Mario Diani (1992)** vergleicht die Definitionen von vier, als repräsentativ für die damalige Forschung zu betrachtenden, Ansätzen: Collective Behavior- (CB-), Ressourcenmobilisierungs- (RMA-), New Social Movement-Ansatz (NSM-Ansatz) und Political Process Perspektive (PP) (vgl. dazu ausführlich Kapitel 4.3). Er kommt dabei zu dem Schluss: „I argue that a common thread exists between the analyses of social movements, produced within otherwise very diverse intellectual traditions.“ (Diani 1992, S. 2) Trotz der divergierenden theoretischen Perspektiven diagnostiziert Diani also eine gewisse Synthese in der Auseinandersetzung mit sozialen Bewegungen. „My goal here is to highlight this linkage and to identify the elements, that are common to the different ‚schools‘.“ (Diani 1992, S. 2) Er spricht zunächst von vier, den verschiedenen Ansätzen gemeinsamen Elementen (vgl. Diani 1992, S. 7), von denen er dann drei in folgender Definition zusammenführt:

„A social movement is a *network of informal interactions* between a plurality of individuals, groups and/or organizations, engaged in a political or cultural *conflict*, on the basis of shared *collective identity*.“ (Diani 1992, S. 13; Hervorheb. H. S.).

Als viertes Merkmal diskutiert er das Handeln außerhalb institutionalisierter Sphären (Protest), kommt dabei jedoch zu dem Schluss, dass es nicht als konstitutiv für soziale Bewegungen zu betrachten sei. Entsprechend

wird Protest aus der Begriffsbestimmung ausgeschlossen. (vgl. Diani 1992, S. 11 ff.) Institutionalisierte und nicht-institutionalisierte, organisatorische und kollektive Formen des Handelns ergänzen sich oftmals und sind daher keine klaren Definitionskriterien: „(F)eatures such as the extrainstitutional nature of social movements, the prevalence of violent or disruptive political protest and the loose structure of social movement organisations cannot really be taken as fundamental characteristics of a social movement.“ (Diani 1992, S. 12 f.)

Dieter Rucht legte bereits **1991** zusammen mit **Friedhelm Neidhardt** als Zusammenfassung des internationalen Forschungsstandes einen Definitionsvorschlag vor.

„In its broadest sense, we define a social movement as an organized and *sustained* effort of a *collectivity* of inter-related individuals, groups and organizations to promote or to resist *social change* with the use of *public protest activities*.“ (Neidhardt/Rucht 1991, S. 450; Hervorheb. H. S.)

1994 modifiziert **Rucht** diese Definition und knüpft explizit an die Arbeit von Mario Diani (1992) an. Auch er geht dabei ebenfalls davon aus, dass sich trotz unterschiedlicher theoretischer Präferenzen mittlerweile „eine gewisse Konvergenz der Begriffsverständnisses“ (Rucht 1994a, S. 338) abzeichne. Er bestimmt soziale Bewegungen dennoch leicht abweichend und mit dem Fokus auf das von Diani (1992) kritisierte Merkmal des öffentlichen Protests als

„ein auf *gewisse Dauer* gestelltes und durch *kollektive Identität* abgestütztes *Handlungssystem mobilisierter Netzwerke* von Gruppen und Organisationen, welche *sozialen Wandel* mittels *öffentlicher Proteste* herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen.“ (Rucht 1994a, S. 338 f.; vgl. auch Rucht 1994b, S. 76 f.; Hervorheb. H. S.)

Ruchts Definition nimmt folglich die ursprünglichen vier Merkmale von Diani (1992) auf und ergänzt diese um eine zeitliche Dimension („*gewisse Dauer*“). Diese Begriffsbestimmung genießt seitdem relative Stabilität.

So spricht **Simon Teune (2008, S. 529)** von einer „heute in der Bewegungsforschung allgemein anerkannte(n) Definition von sozialen Bewegungen“, die eben jene Merkmale enthält:

Soziale Bewegungen sind „dauerhaft mobilisierte Netzwerke nicht-staatlicher Gruppen, die eine *kollektive Identität* und das Streben nach einem grundsätzlichen *sozialen Wandel* verbindet und die darüber hinaus ihre Botschaft durch die Inszenierung von *Protest* öffentlich machen“ (Teune 2008, S. 529; Hervorheb. H. S.).

Es ließen sich weitere Textbelege für die Konstanz der hervorgehobenen Merkmale anführen. So sei zuletzt stellvertretend auf das Kompendium der Bewegungsforschung „**The Blackwell companion to social movements**“ (Snow/Soule/Kriesi 2004; 2011) verwiesen, das als „das zentrale Werk“ zum internationalen Forschungsstand der Bewegungsforschung gilt (Roose 2008, S. 304). Auch hier finden sich die gemeinsamen Elemente ähnlich wieder:

„Although the various definitions of movements may differ in terms of what is emphasized or accented, most are based on three or more of the following axes: collective or joint action; change-oriented goals or claims; some extra- or non-institutional collective action; some degree of organization; and some degree of temporal continuity.“ (Snow/Soule/Kriesi 2004, S. 6)

Und so gelangen **Snow/Soule/Kriesi (2004, S. 11; Hervorheb. H. S.)** zu folgender Arbeitsdefinition: „(S)ocial movements can be thought of as *collectivities* acting with some degree of organization and *continuity outside of institutional or organizational channels* for the purpose of *challenging* or defending extant authority [...]“.

Damit lassen sich also zusammenfassend fünf in ihrer Terminologie nicht immer identische, aber in ihrer Semantik wiederkehrende Definitionsbestandteile aus der Literatur zusammenfassen. Diese können als State of the Art der Bewegungsforschung, als verbreitetes Bewegungsverständnis, betrachtet und in der Folge übernommen werden. Ähnlich argumentiert auch Diani: „I would arge [sic!] that this definition of social move-

ments may constitute the bulk of a programme of research and theorising that adopt ‚social movements‘ as an analytical, rather than a merely evocative, concept.“ (Diani 1992, S. 17) Tabelle 2-1 fasst diese Merkmale und ihre Bedeutungsäquivalente zusammen und kann damit als exemplarisch inspirierter und geprüfter Definitionsvorschlag betrachtet werden. Die fünf Definitionsbestandteile lassen sich nun den drei gängigen Dimensionen zeitlich, sachlich und sozial zuordnen (vgl. Vowe 2013, S. 319 f.) und dadurch in drei Teilsegmente des Bewegungskonzepts aufteilen (vgl. Tabelle 2-1).

Kontinuität	Konflikt/ Wandel	öffentlicher Protest	Sozialstruktur	kollektive Identität
• sustained effort • gewisse Dauer • some degree of temporal continuity	• Handeln in Bezug auf politische o. kulturelle Konfliktthemen • social or political goals • change-oriented goals	• unconventional actions • extra- or non-institutional collective action	• Netzwerk • kollektiver Akteur • Collectivity • Handlungssystem • Collectivities acting with some degree of organization	• hohe symbolische Integration
zeitlich	sachlich		sozial	
SOZIALE BEWEGUNG				

Tabelle 2-1: Merkmale sozialer Bewegungen „von gestern“ (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Raschke 1987; Diani 1992; Neidhardt/Rucht 1991, Rucht 1994a, 1994b; Teune 2008; Snow/Soule/Kriesi 2004, 2011; vgl. für die Einteilung der Dimensionen Vowe 2013)

Die drei Dimensionen sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Zeitdimension

Soziale Bewegungen sind Phänomene, die von gewisser zeitlicher Dauer sind, also über einzelne Protestereignisse hinausreichen (vgl. Snow/Soule/Kriesi 2004, 10 f.). Es werden gemeinhin bestimmte Phasen des Lebenszyklus einer sozialen Bewegung unterschieden (vgl. Vowe 2013, S. 320). So lassen sich zunächst grob die Phasen der *Entstehung* und *Aufrechterhaltung* sozialer Bewegungen unterscheiden (vgl. McAdam/McCarthy/Zald 1988). Mitunter wird im Zuge dessen auch von einer zunehmenden *Institutionalisierung*, d. h. einem Wandel von fluiden, informellen zu formellen Organisationsformen, ausgegangen (vgl. Rucht/Blattert/Rink 1997, S. 108).

„Zusammenfassend verstehen wir unter Institutionalisierung einer Bewegung den Prozeß fortlaufender Differenzierung (einschließlich Professionalisierung) und Formalisierung der Bewegungsinfrastruktur – ein Prozeß, der sowohl auf der Ebene bewegungszugehöriger Gruppen als auch der Vernetzung von Gruppen seinen Ausdruck findet.“ (Rucht/Blattert/Rink 1997, S. 55)

Sachdimension

Die Sachdimension beinhaltet die Interessen/Ziele und Mittel sozialer Bewegungen (vgl. Vowe 2013, S. 319). Soziale Bewegungen haben Ziele, die sich übergreifend als auf sozialen Wandel bezogen beschreiben lassen. Soziale Bewegungen verfügen über charakteristische Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Diese Mittel werden auch als Handlungsrepertoires bezeichnet (vgl. Kapitel 3.1). Einige der Autoren zählen das Handeln außerhalb institutionalisierter Sphären (Protest) dabei zu den Definitionsmerkmalen, andere halten eine solche Beschränkung der Handlungsformen für ungeeignet. So argumentiert Diani (1992), wie bereits erwähnt, gegen das Merkmal des Protests. Rucht (1994a, S. 338 f.) hingegen stellt die charakteristische Interaktionsform des öffentlichen Protests in den Fokus seiner Definition. Er betont den Faktor Öffentlichkeit

als Existenz- und Erfolgsbedingung sozialer Bewegungen: Sie sind auf öffentliche (massenmediale) Vermittlung angewiesen, um indirekt (über Resonanz) auf politische Entscheidungsträger einzuwirken. Der Aspekt des Protests sei zudem konstitutives Merkmal, das soziale Bewegungen von anderen intermediären politischen Akteuren (Parteien und Interessenverbänden) unterscheide (vgl. auch Neidhardt/Rucht 1991, S. 452). Auch Kriesi (2007, S. 145) betont, dass soziale Bewegungen als „typische Außenseiter“ zur Erreichung ihrer Ziele auf nicht-institutionalisierte Strategien angewiesen sind.

Sozialdimension

Die Besprechung der Sozialdimension erfordert etwas mehr Raum. Sie beinhaltet mit dem Grad der Organisiertheit (vgl. Vowe 2013, S. 320) sowie der kollektiven Identität sozialer Bewegungen sowohl strukturelle als auch kulturelle Aspekte. Die strukturorientierten Ansätze fragen nach den „sozialen Kristallisationsformen“ (Neidhardt 1985, S. 196). Die kulturorientierte Perspektive beschäftigt sich mit Bedeutungsprozessen. Soziale Bewegungen werden hinsichtlich ihrer Beschaffenheit damit als „labile Mischung symbolisch aufgeladener Prozesse und sozial vermittelter Strukturen“ (Neidhardt 1985, S. 193 f.) beschrieben. Hinsichtlich des Aspekts der Sozialstruktur/Organisiertheit scheint es, als wäre man sich einig, sich uneinig zu sein. Die Bewegungsforschung hat ihre Schwierigkeiten damit, die enorm variationsreiche organisatorische Struktur sozialer Bewegungen zu erfassen und tendiert hier entweder zu einem begrifflichen Allerlei, oder aber dazu, „organisatorische Strukturen entweder überhaupt nicht zu analysieren oder sich auf stärker formalisierte und leichter greifbare Bewegungsorganisationen zu konzentrieren.“ (Rucht 1994b, S. 88; vgl. zuletzt auch Haug 2013, S. 727) Neidhardt (1985, S. 193) fasst die konzeptionellen Schwierigkeiten in Bezug auf die Bestimmung der Sozialstruktur zusammen:

„(d)eren Mischung aus Prozeß und Struktur, das Weiche und Flüssige, dann wieder Bizarre ihrer Form, ihr schneller Wechsel von Latenz zu dra-

matischer Aktion - all dies ist in die Systematik der vorhandenen Soziologien wohl nicht recht unterzubringen.“ (Neidhardt 1985, S. 193)

Für die kulturelle Seite der Sozialdimension existiert mit dem Begriff kollektive Identität zwar ein einheitliches Label, welches sich semantisch jedoch ebenso durch Vielschichtigkeit und Unbestimmtheit auszeichnet. Die Sozialdimension lässt sich aufgrund dieser Problematiken an dieser Stelle nicht ohne Weiteres charakterisieren. Dies ist aber notwendig, um den gegenwärtigen Medialisierungsdiskurs nachzuvollziehen, da dieser genau hier ansetzt. Entsprechend soll die Sozialdimension in einem eigenen Unterkapitel gewissermaßen als „Problemkategorie der Bewegungsforschung“ etwas ausführlicher besprochen werden. Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich zunächst mit dem strukturellen Aspekt (Kapitel 2.2) und anschließend mit dem kulturellen Aspekt (2.3) der Sozialdimension. Kapitel 2.4 fasst die Aussagen in einem Zwischenfazit zusammen.

2.2 Probleme der Sozialdimension I: Sozialstruktur

Der Strukturaspekt der Sozialdimension umfasst die charakteristische Organisationsweise bzw. soziale Formation, die Bewegungen aufweisen und die sie von anderen Formen kollektiven Handelns unterscheidet. Die Bewegungsforschung ist sich, wie bereits die in Tabelle 2-1 verzeichnete Begriffsvielfalt erahnen lässt, im Hinblick auf die Beschreibung der Sozialstruktur sozialer Bewegungen höchst uneinig. Unterschiedliche Konzepte werden scheinbar bedeutungsäquivalent gebraucht. Dabei stehen nicht nur unterschiedliche Formen kollektiven Handelns in der Diskussion, wie Snow/Soule/Kriesi (2004) und Diani (2012) feststellen, sondern implizit auch die grundlegendere Frage, welche soziologische Theorieperspektive (System-, Handlungs- oder Akteurtheorie) überhaupt den geeignetsten Zugang liefert. Hinter den in Tabelle 2-1 zunächst nur aufgezählten Begriffen zur Sozialstruktur sozialer Bewegungen verbergen

sich diese unterschiedlichen Theorietraditionen und damit Blickrichtungen auf den Gegenstand, wie Tabelle 2-2 verdeutlicht.

Insbesondere das handlungstheoretische Spektrum zur Bestimmung des Akteurstatus wurde mit den in Kapitel 2.1 angeführten Definitionen ausgeschöpft. Weniger deutlich ist die Herkunft von Konzepten wie dem Handlungssystem bzw. Netzwerk. So hat der Begriff des Handlungssystems eine Karriere aus unterschiedlichen Theorieperspektiven erfahren. Er ist stark mit dem Werk Talcott Parsons verknüpft und markiert dort den Übergang von Handlungs- zu Systemtheorie (Handlungssysteme). In akteurtheoretischer Tradition ist von handlungsfähigen Sozialsystemen die Rede. Auch der Netzwerkbegriff behauptet für sich einerseits eine eigene Theorieperspektive (neben System- und Handlungstheorie), andererseits lässt er sich innerhalb des Spektrums handlungstheoretischer Koordinationsformen verorten.

Theorie-perspektive	Akteur-/Handlungskonzept	Kollektive Handlungsfähigkeit	Stabilität	Einordnung sozialer Bewegungen
System- und Akteurtheorie	Handlungssysteme bzw. handlungsfähige Systeme	Ja ⁴	Nicht spezifiziert	Rucht 1994a, 1994b, 1995; Melucci 1989, 1995; Schmitt-Beck 1998: „kollektive Handlungssysteme“
Handlungstheorie	Kollektive/Aggregate	nein	gering	[Neidhardt/Rucht 1991; Rucht 1995; Snow/Soule/Kriesi 2004, 2011] ⁵
Handlungs- und Netzwerktheorie	Netzwerke	potentiell	unterschiedlich	Neidhardt 1985; Rucht 1995, 1994b; Rucht/Neidhardt 2001; Neidhardt/Rucht 1991; Diani 1992, 1999, 2003a; Gerlach 2001; Van Aelst/Walgrave 2002; Kriesi 2007; Teune 2008; Haunss 2004: Handlungsnetzwerke
Handlungstheorie	Kollektive Akteure	ja	kontextabhängig	Raschke 1987; Dolata/Schrape 2013, 2014; Mayntz/Scharpf 1995; Scharpf 2000
Handlungstheorie	Korporative Akteure (Organisationen)	ja	hoch	Oft implizite Gleichsetzung in der Literatur; insb. durch RMA
unspezifisch	Soziale Gebilde	Nicht spezifiziert	Nicht spezifiziert	Rucht/Neidhardt 2001

Tabelle 2-2: Soziologische Akteur- und Handlungskonzepte, die zur Definition sozialer Bewegungen herangezogen werden (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Dolata/Schrape 2014, S. 9; 2013, S. 19, 26)

⁴ Donges (2008) spricht hingegen von einer „potentiellen Handlungsfähigkeit“. Handlungssysteme können, so Donges (2008, S. 71), „für kurze Zeit bezogen auf sehr konkrete Ziele Handlungsfähigkeit entwickeln und danach wieder in einen ‚Ruhezustand‘ aus nur lose miteinander verkoppelten Einheiten versetzt werden.“

⁵ Die Autoren benutzen zwar den Begriff des Kollektivs, aber nicht in der hier definierten Bedeutung. Sie meinen damit zum Teil kollektive Akteure, teilweise ist die genaue Bedeutung unklar. Rucht (1995, S. 10) zum Beispiel gebraucht die Begriffe Handlungssysteme und Kollektive synonym. Auch der Netzwerkbegriff steht bei ihm nicht im Widerspruch zu den anderen beiden Bestimmungen.

Eine Ordnung dieser begrifflichen wie perspektivischen Vielfalt liegt bisher nicht vor. Entsprechend soll an dieser Stelle ausführlicher auf das Merkmal der Sozialstruktur sozialer Bewegungen eingegangen werden.

2.2.1 Handlungstheoretische Konzepte zur Beschreibung der Sozialstruktur

Aus handlungstheoretischer Perspektive werden soziale Bewegungen entweder als Akteure oder Akteur-Aggregate (Kollektive) bestimmt. Mit dem Akteurbegriff werden handlungsfähige Einheiten unterschiedlicher Art bezeichnet und von nicht kollektiv handlungsfähigen Aggregaten abgegrenzt (vgl. Tabelle 2-3).

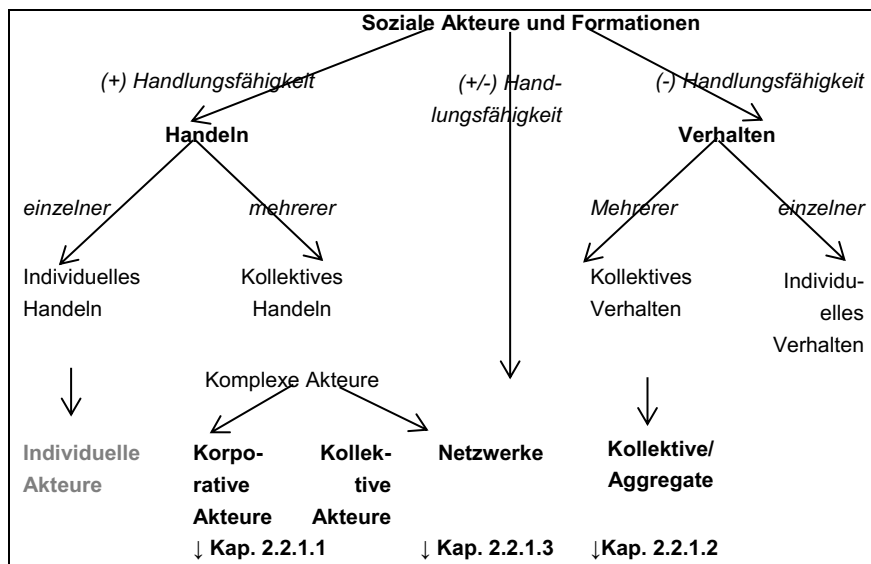


Tabelle 2-3: Übersicht sozialer Akteure und Formationen (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Dolata/Schrage 2013, S. 25; 2014, S. 9)

Im Bereich des Handelns werden zunächst individuelles und kollektives Handeln, respektive **individuelle und komplexe Akteure** unterschieden (vgl. Tabelle 2-3). Diese stehen in einem Inklusionsverhältnis zueinander: Komplexe Akteure bestehen aus individuellen Akteuren, die eine be-

stimmte Konstellation aufweisen (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, S. 50; Schimank 2002, S. 2). „At its most elementary level, collective action consists of any goal-directed activity engaged in jointly by two or more individuals.“ (Snow/Soule/Kriesi 2004, S. 6) Unterstellt man sozialen Bewegungen, die mehrere Individuen (wie auch Organisationen) einschließen, Handlungsfähigkeit, so sind sie entsprechend im Bereich **komplexer Akteure** bzw. kollektiven Handelns zu verorten. Innerhalb der komplexen Akteure lässt sich weiterhin zwischen **korporativen und kollektiven Akteuren** unterscheiden (vgl. Tabelle 2-3), wobei die „Differenzierung dieser beiden grundlegenden Typen komplexer Akteure (...) in der Literatur nicht einheitlich“ (Donges 2008, S. 52) ist. Seit Mancur Olsons Grundlagenwerk „The logic of collective action. Public goods and the theory of groups“ (zuerst 1965) wird der Großteil kollektiven Handelns mit Organisationen (korporativen Akteuren⁶) in Verbindung gebracht. Olson betrachtet das Verfolgen gemeinsamer (politischer) Ziele bzw. Interessen einer Gruppe (kollektives Handeln) als Problem⁷, das durch Organisationen (teilweise) gelöst werde (vgl. Olson 2002, S. 7). Dennoch schränkte bereits Olson seine Aussage ein und verwies auch auf mögliche alternative Formen, indem er schrieb: „(M)ost (*though by no means all*) of the action taken by or on behalf of groups of individuals is taken through organization“ (Olson 2002, S. 5; Hervorheb. H. S.). Die Vielfalt handlungsfähiger Sozialsysteme ist groß und beschränkt sich nicht auf korporative Akteure (vgl. Schimank 1985, S. 430; vgl. auch Dolata/Schrape 2014, S. 8).

⁶ (Handlungsfähige) Organisationen werden gemeinhin als korporative Akteure verstanden bzw. mit diesen gleichgesetzt (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, S. 43 f., 50; Schimank/Werle 2000, S. 13).

⁷ Das Problem ist in der Literatur als sog. „free-rider“ Problem bzw. Trittbrettfahrertum benannt. Individuen haben keinen Anreiz, sich an der Herbeiführung kollektiver Ziele zu beteiligen, wenn ihnen die dadurch erreichten Vorzüge (öffentliche Güter) auch ohne ihr Zutun zur Verfügung stehen. Die *Theorie kollektiven Handelns* fragt, wie kollektive Ziele dennoch erreicht werden können. (vgl. zusammenfassend Bimber/Stohl/ Flanagin 2009, S. 74)

Neben dieser Diskussion taucht in den oben aufgezählten Definitionen sozialer Bewegungen aber auch der Begriff des Kollektivs auf und verweist damit auf den Bereich **kollektiven Verhaltens** (vgl. Tabelle 2-3). Eine eindeutige Zuordnung sozialer Bewegungen innerhalb des in Tabelle 2-3 skizzierten Spektrums ist entsprechend schwierig. Oft wird lediglich ex negativo bestimmt: Soziale Bewegungen sind keine individuellen und keine korporativen Akteure (Organisationen) (vgl. Neidhardt 1985, S. 193). Eine Bestimmung über diese Negativdefinition heraus gestaltet sich dann jedoch schwierig, denn „(i)m weiten Feld zwischen Individuen und Organisationen finden sich (...) soziale Kollektive verschiedenster Art“, die unterschiedlich strukturiert sind und sich „nicht umstandslos als soziale Akteure mit geteilten Zielen, Ressourcen und Handlungsorientierungen fassen lassen.“ (Dolata/Schrape 2013, S. 24) Fest steht also lediglich, wir befinden uns im Bereich des kollektiven und nicht in dem individuellen Verhaltens oder Handelns. Sowohl die Frage nach der Handlungsfähigkeit (Kollektiv vs. komplexer Akteur), als auch jene nach der konkreten Form (kollektive vs. korporative Akteure) sind allerdings aufgrund des in Kapitel 2.1 festgestellten Begriffsspektrums offen und sollen daher nachfolgend diskutiert werden.

2.2.1.1 Soziale Bewegungen als komplexe Akteure

„Komplexe Akteure unterscheiden sich von anderen sozialen Kollektiven durch das Merkmal ihrer *kollektiven Handlungsfähigkeit*“, d. h. die Fähigkeit, „so zu handeln, als wären sie eine einzelne Person“ (Donges 2008, S. 52; Hervorheb. i. O.). Mithin werden Handlungen also nicht einzelnen ihrer Mitglieder zugeschrieben, sondern dem komplexen Akteur selbst. Luhmann formuliert systemtheoretisch:

„Nicht jedes soziale System ist, mit anderen Worten, kollektiv handlungsfähig, obwohl jedes soziale System aus Handlungen besteht. Handlungen aggregieren sich nur unter besonderen Voraussetzungen zu einer kollektiv bindenden Entscheidungs- und Wirkungseinheit.“ (Luhmann 1984, S. 272)

Kollektives Handeln setzt voraus, dass die „Fähigkeit zur kollektiven Willensbildung und zur effektiven Steuerung des Handelns der eigenen Mitglieder besteht“ (Mayntz/Scharpf 1995, S. 50). Für diese Fähigkeit muss es „besonders ausgezeichnet sein durch Symbole, die verdeutlichen, daß das gesamte System dadurch gebunden wird.“ (Luhmann 1984, S. 273) Dies kann unterschiedlich geschehen. Die höchste Entwicklungsstufe dafür beschreibt Luhmann als Hierarchie, die Symbol dafür ist, dass kontextfrei und unabhängig vom Inhalt der Entscheidung, das gesamte System durch eine Handlung gebunden wird. (vgl. ebd.) Damit identifiziert Luhmann bereits einen Spezialfall komplexer Akteure, und zwar den des korporativen Akteurs (der Organisation). **Korporative Akteure** grenzen sich also von anderen sozialen Kollektiven dadurch ab, dass

- sie über „formalisierte und situationsübergreifend abrufbare Handlungs- und Entscheidungsrouتين“ (Dolata/Schrape 2014, S. 11) – Hierarchie – verfügen,
- die Handlungsressourcen zentralisiert und
- sie formal organisiert sind. (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, S. 49 f.)

Sie werden entsprechend definiert als

„handlungsfähige, formal organisierte Personen-Mehrheiten, die über zentralisierte, also nicht mehr den Mitgliedern individuell zustehende Handlungsressourcen verfügen, über deren Einsatz hierarchisch (...) oder majoritär (...) entschieden werden kann.“ (Mayntz/Scharpf 1995, S. 49 f.)

Legt man diese Definition zugrunde, lassen sich soziale Bewegungen und korporative Akteure bzw. Organisationen auf dreierlei Weise in Beziehung setzen.

1) Sie werden gleichgesetzt. In den Arbeiten der 1970er Jahre galten soziale Bewegungen als „allgemeineren Organisationsmodellen subsumierbar.“ (Neidhardt 1985, S. 195) Vor allem, weil der zu dieser Zeit dominante Ressourcenmobilisierungsansatz die Bedeutungen von Bewe-

gungsorganisationen (SMOs) fokussierte und dabei soziale Bewegungen „als ein fluides, gegenüber den Bewegungsorganisationen relativ eigenständiges Phänomen“ (Hellmann 1998a, S. 14; vgl. auch Neidhardt 1985, S. 194; Haunss 2004, S. 34) vernachlässigte. Eine hinreichende Differenzierung auf sprachlicher wie auch theoretisch-konzeptioneller Ebene ist aber auch heute noch immer nicht konsequent umgesetzt. Dies hat zu analytischen Unklarheiten und Problemen bei der Übertragung organisationstheoretischer Konzepte auf nur lose strukturierte soziale Bewegungen geführt (vgl. Diani 1992, S. 14).

2) Zum anderen argumentierte u. a. der frühe CB-Ansatz (vgl. Morris 1981, S. 745), dass soziale Bewegungen, die segmentiert und dezentralisiert sind, unterentwickelt seien und sich erst noch zu Organisationen entwickelten. Es handle sich um Organisationen im „Embryonalstadium“ (Gerlach 1971, S. 813; Gerlach 2001, S. 302).

3) Eine heute verbreitetere Auffassung ist allerdings, dass soziale Bewegungen „schlechte Organisationen“ sind. „Sie sind so schlecht, daß sie sich mit dem Idealtypus von Organisation überhaupt nicht angemessen bestimmen lassen.“ (Neidhardt 1985, S. 195) Auch Luhmann (1997, S. 851) betont, „(w)ollte man Protestbewegungen als Organisationen (oder als Organisationen im Prozeß des Entstehens) auffassen, käme man auf lauter defiziente Merkmale“.

- Soziale Bewegungen verfügen über keine formalisierten, hierarchischen Entscheidungsstrukturen.

„(H)ierarchical and highly specialized structures exist only in rudimentary forms in social movements. Moreover membership and decision-making are not formalized.“ (Neidhardt/Rucht 1991, S. 452) Ihre internen Entscheidungsstrukturen sind durch Dezentralisierung (kein organisatorisches Zentrum) geprägt und auch nach außen zeichnen sie sich weder in sachlicher (feste Themen) noch in personaler Hinsicht (feste Mitgliedschaften) durch klare Systemgrenzen gegenüber ihrer Umwelt aus.

- Ihre Handlungsressourcen sind nicht zentralisiert.

Soziale Bewegungen können im Gegensatz zu Organisationen die Unterstützung ihrer Mitglieder nicht erkaufen, sondern sind auf das Engagement ihrer Anhänger, das sie über die Angleichung der individuellen und kollektiven Zwecke erlangen, angewiesen. Während die Mitglieder von Organisationen, den primären individuellen Zweck ihrer dortigen Tätigkeit i. d. R. über die Bezahlung und nicht die eigentlichen Organisationsziele definieren, setzen Bewegungen auf das Engagement ihrer Anhänger, weil die kollektiven Ziele den individuellen entsprechen. Dies müssen sie jedoch durch Mobilisierung immer wieder deutlich machen. (vgl. Neidhardt 1985, S. 195; Rucht/Neidhardt 2001, S. 540 f.).

- Sie weisen keine funktional differenzierte, formale Rollenstruktur auf.

Soziale Bewegungen „stellen, anders als etwa Interessenverbände und Parteien, keine durchformalisierten Gebilde dar.“ (Rucht/Neidhardt 2001, S. 540) Motivationen und Talente bestimmen die Arbeitsteilung. „Es hängt mit dem Umstand, daß soziale Bewegungen einen kulturellen Aufbruch verkörpern, zusammen, daß die für sie funktionale Organisationsform nicht als eine Art Bürokratie gedacht werden kann“, denn die damit verbundenen „Ungewißheiten lassen erwarten, daß die Grundstruktur sozialer Bewegungen aus sehr offenen und lockeren Organisationformen besteht.“ (Neidhardt 1985, S. 197)

Entsprechend wird heute mehr oder minder unisono davon ausgegangen, dass „movements typically include and/or create organizations without, however, being identical with them“ (Neidhardt/Rucht 1991, S. 452). Vereinfacht ausgedrückt: Soziale Bewegungen haben Organisationen, sind selbst aber keine (vgl. z. B. Neidhardt 1985, S. 194; Rucht/Blattert/Rink 1997, S. 50). Soziale Bewegungen existierten i. d. R. nicht ohne Organisation, sie „haben und brauchen Organisation“ (Rucht

1994b, S. 87; vgl. auch Neidhardt/ Rucht 1991, S. 454). Zur Erfüllung ihrer Funktion der Artikulation und Vermittlung von Interessen sind Bewegungen auf Organisation angewiesen (vgl. Raschke 1987, S. 80). Organisationen sind aber nicht das Entscheidende an der Bewegung. „Das Besondere der sozialen Bewegung liegt gerade in der Dialektik zwischen den (Bewegungs-) Organisationen und den fluiden Teilen der Bewegung.“ (Raschke 1987, S. 80) Eine Bestimmung als korporative Akteure ausgeschlossen.

Entsprechend rückten andere Akteurkonzepte in den Fokus. „Individuen schließen sich nicht nur zu Organisationen zusammen“ (Mayntz/Scharpf 1995, S. 51), sondern z. B. auch zu **lockeren Beziehungsnetzwerken oder Quasi-Gruppen**. Das sind „Kategorien von Personen, die ein bestimmtes, handlungsrelevantes Merkmal gemeinsam haben“ (ebd.), jedoch keine handlungsfähigen Akteure darstellen (also in den Bereich kollektiven Verhaltens fallen). Quasi-Gruppen „können jedoch unter Umständen als Akteure *modelliert* werden, wenn nämlich die in ihnen zusammengefassten Individuen je für sich auf einen externen Stimulus in gleicher Weise reagieren“ bzw. „die Mitglieder einer Quasi-Gruppe wechselseitig aufeinander reagieren, so daß die kollektive Reaktion sich endogen verstärkt.“ (ebd.; Hervorheb. i. O.) Sie sind „oft Adressaten gezielter Steuerungsversuche“ (Mayntz/Scharpf 1995, S. 51), sprich politischer Entscheidungen. Soziale Bewegungen erfüllen das Kriterium der gemeinsamen Handlungsorientierung, sind i. d. R. aber nicht vorrangig Adressaten (Steuerungsobjekt) und reagieren auch nicht „je für sich“. Sie sind Akteure der Interessenartikulation (Steuerungssubjekt) und verfügen über ein Bewusstsein für ihre gleichgerichtete Handlungsorientierung. Mayntz/Scharpf (1995) bestimmen sie daher als Spezialfall der Quasi-Gruppe, bei dem nicht nur ein gemeinsames handlungsrelevantes Merkmal vorliegt, sondern auch eine *bewusst* gleichgerichtete Handlungsorientierung. Auch Dolata/Schrape (2013, S. 25) beschreiben den Übergang von zufälligen soziale Konstellationen zu sozialen Bewegungen anhand

der Ausbildung bewusst geteilter Ziele und Regeln. Diesen Fall bezeichnen sie als **kollektiven Akteur**.

„Wenn die Handlungsorientierungen der Mitglieder etwa einer sozialen Bewegung *bewußt* gleichgerichtet sind, das heißt, wenn ohne formale Organisation kollektives Handeln angestrebt wird, kann man von einem kollektiven Akteur sprechen“ (Mayntz/Scharpf 1995, S. 51; Hervorheb. i. O.)

Die Handlungsfähigkeit resultiert hierbei nicht aus der Formalisierung und Hierarchisierung von Entscheidungen, sondern erfolgt anhand von Abstimmungsprozessen (vgl. Dolata/Schrape 2013, S. 19, 26). Auch kollektive Akteure weisen also immer „spezifische Formen des Organisierens (auf), die sich allerdings von formalen Organisationsformen deutlich unterscheiden“ (Dolata/Schrape 2013, S. 25). Kollektive Akteure sind zudem, im Gegensatz zu korporativen Akteuren, von den Präferenzen und Beiträgen ihrer Teilhabenden abhängig (Mitglieder verfügen über Ressourcen). Die beiden Akteurformen unterscheiden sich also zusammenfassend in der Art der Handlungskoordination (Hierarchie vs. Abstimmung) und Ressourcenallokation. (vgl. zusammenfassend Donges 2008, S. 53; Dolata/Schrape 2013, S. 26) Wurde die Bestimmung sozialer Bewegungen als korporative Akteure abgelehnt, so ist die Charakterisierung als kollektiver Akteur nicht selten. Nicht nur Mayntz/Scharpf (1995), sondern auch Joachim Raschke (1987) weist sozialen Bewegungen den Status eines kollektiven Akteurs zu. Er geht dabei jedoch nicht auf die beiden angeführten Unterscheidungsmerkmale ein. Raschke (1987, S. 77) bestimmt: „Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der [...] mittels variabler Organisations- und Arbeitsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen.“ Er geht davon aus, dass soziale Bewegungen als kollektive Akteure Organisationen inkludieren. Der Umfang und die Bedeutung von Organisation variiert dabei, keinesfalls aber ist soziale Bewegung durch Nicht-Organisation gekennzeichnet (vgl. Raschke 1987, S. 78 f.). Auch Alberto Melucci (1988, 1989, 1996) und Sebastian Haunss

(2002, 2004) bestimmen soziale Bewegungen als kollektive Akteure. Sie grenzen sie dabei nicht in erster Linie von Organisationen, sondern in die andere Richtung, d. h. von Akteur-Aggregaten ab. Melucci differenziert in seiner Einordnung der Formen kollektiven Handelns dazu zwischen Solidarität (verstanden als Bewusstsein für die gemeinsame Handlungsorientierung) und Aggregation (gleichgerichtetes Verhalten) (vgl. Melucci 1988, S. 334; Melucci 1989, S. 27 f.; Melucci 1996, S. 23 f.). Haunss (2002, 2004) visualisiert diese Differenzierung und Verortung sozialer Bewegungen Meluccis in Form eines dreidimensionalen Koordinatensystems. Die beiden Merkmale (Konflikt und Bruch der Systemgrenzen) wurden in Kapitel 2.1 bereits besprochen. Hinsichtlich der hier relevanten Achse der Sozialstruktur werden soziale Bewegungen von den Autoren in Richtung Solidarität, d. h. nicht als Zusammenhang atomisierter Individuen, beschrieben.

Andere Autoren nehmen jedoch, wie anhand der Beispieldefinition in Kapitel 2.1 bereits deutlich wurde, eine davon abweichende Einordnung in Richtung Ansammlung (Aggregat/Kollektiv) vor.

2.2.1.2 *Soziale Bewegungen als komplexe, nicht-handlungsfähige Kollektive*

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen handlungs- und strategiefähigen korporativen und kollektiven Akteuren weisen nicht-organisierte Kollektive/Aggregate/Quasi-Gruppen⁸ keine kollektive Handlungsfähigkeit auf. **Kollektive**

„verfügen über keinen organisierten und handlungsleitenden Kern, sondern basieren auf geteilten individuellen Wahrnehmungen, Konsumäußerungen oder Problempereptionen, die sich zu massenhaft gleichgerichtetem sozialen Verhalten verdichten können, ohne dass diesem eine kollektive Entscheidung oder Handlungsorientierung zugrunde läge.“ (Dolata/Schrape 2013, S. 24 f.)

⁸⁸ Die Begriffe werden synonym verwendet.

Sie handeln nicht als Einheit (vgl. Dolata/Schrape 2013, S. 25). „Aggregate können in der Beobachtung zwar als Einheit beschrieben werden. Die individuellen Akteure (...) interagieren aber nicht gezielt und absichtsvoll miteinander und bilden insofern auch keine überindividuell koordinierten Handlungsdispositionen aus.“ (Dolata/Schrape 2013, S. 12) Ihr Verhalten richtet sich ausschließlich auf die Umwelt und nicht auf die Gruppe (vgl. Melucci 1989, S. 28). Kollektives Verhalten erfolgt lediglich auf der Basis kumulierten individuellen Handelns, d. h. als Aggregat ähnlicher, aber individueller Verhaltensweisen (vgl. Dolata/Schrape 2013, S. 19, 24), so wie es Mayntz/Scharpf (1995) für Quasi-Gruppen beschreiben (s. o.). Solche Aggregate verfügen entsprechend über keine kollektive Entscheidungsfähigkeit, da sie sich selbst nicht als kollektive Akteure wahrnehmen (vgl. Melucci 1988, S. 334). Ihnen fehlt das, was Melucci (1989, S. 27) als Solidarität bezeichnet: „actors' mutual recognition as members of the same social unit.“ Das Verhalten reicht nicht über den konkreten Moment hinaus und weist daher eine hohe Volatilität und Spontaneität auf (vgl. Dolata/Schrape 2014, S. 28). Kollektive zeichnen sich also gegenüber komplexen Akteuren durch:

- ein fehlendes *gemeinsames* Ziel (kollektive Handlungsorientierung) (vgl. Dolata/Schrape 2013, S. 24 f.; Donges 2008, S. 52 in Anschluss an Mayntz/Scharpf 1995, S. 49-51)
- eine fehlende kollektive Entscheidungsfähigkeit,
- sowie höhere Spontaneität und Flüchtigkeit (kein organisierter Kern) aus. (vgl. Dolata/Schrape 2013, S. 24 f.)

Auch kollektives Verhalten kann aber Wandel herbeiführen oder rückgängig machen. Dabei gilt jedoch: Wandel ist das aggregierte Ergebnis individueller Verhaltensweisen und nicht das zielgerichteten Handelns (vgl. Dolata/Schrape 2013, S. 25).

Entsprechend wurden auch soziale Bewegungen von einigen Autoren als Kollektive bestimmt. Diese Einordnung ist vor allem auf die frühe ameri-

kanische Bewegungsforschung zurückzuführen. Im Rahmen des in den 1920er Jahren von Robert Park und Herbert Blumer begründeten Collective Behavior-Ansatz (CB) wurden sie als Phänomene massenhaft gleichförmigen Verhaltens beschrieben (vgl. McAdam/McCarthy/Zald 1988, S. 696; Hellmann 1998a, S. 12; vgl. auch Rucht 1994b, S. 71). Beeinflusst von der damaligen massenpsychologischen Argumentation Gustav Le Bons (1895; frz. Erstveröffentlichung)⁹ kennzeichnete der CB-Ansatz kollektives Verhalten zunächst nicht nur, wie oben beschrieben, durch Flüchtigkeit und fehlende gemeinsame Handlungsorientierung, sondern auch als affekthaftes, irrationales Verhalten der gegenseitigen Ansteckung (vgl. Rucht/ Neidhardt 2001, S. 555). Aus Perspektive des klassischen CB-Ansatzes sind soziale Bewegungen damit „relatively spontaneous and unstructured. Movement participants are often portrayed as nonrational actors functioning outside of normative constraints and propelled by high levels of strain.“ (Morris 1981, S. 745)

Gegenwärtig wird der Kollektiv-Begriff aber weniger in dieser Tradition als vielmehr unspezifisch als Hyperonym für Kollektiv-Phänomene verwendet, ohne die oben genannten Merkmale zu unterstellen. Rucht/Neidhardt (2001, S. 555) zählen sowohl gleichgerichtetes als auch koordiniertes Verhalten (d. h. kollektives Handeln im oben bestimmten Sinn) zum kollektiven Verhalten. Neidhardt (1985) definiert soziale Bewegungen als „sich diffus entwickelnde Neudefinition bestimmter Sachverhalte“ bzw. „kollektives System von Sinn“, ohne dabei bestimmte „soziale() Kristallisationsformen“ vorauszusetzen (Neidhardt 1985, S. 196). Auch Ruchts (1995, S. 11) Bestimmung sozialer Bewegungen als besonderen Typus von Kollektiven zeugt von einer solch unspezifischen Begriffsverwendung. Kollektive beruhen ihm zufolge gerade auf „subjektiver Zurechnung und auf Übereinstimmungen in Gesinnung und meist auch gemeinsamer

⁹ Die Massenpsychologie Gustav Le Bons war die wichtigste Quelle der frühen amerikanischen Bewegungsforschung. (vgl. vgl. Hellmann 1998a, S. 11; Kern 2008, S. 10; Haunss 2005, S. 28)

Tat. Der Glaube an diese Gemeinsamkeit schafft ein Band emotionaler Reziprozität und ein gewisses Maß an Identifikation mit dem Kollektiv.“ (Rucht 1995, S. 11) Der von Rucht gebrauchte Kollektivbegriff ist angesichts dieser Bestimmung also nicht mit der oben beschriebenen Kategorie, die auf eine „kollektive Handlungsorientierung“ verzichtet, vereinbar. Rucht denkt Kollektive nicht als Aggregate.

2.2.1.3 Soziale Bewegungen als potentiell handlungsfähige Akteure (Netzwerke)

Neben den bereits diskutierten Formationen Organisation, kollektiver Akteur und Kollektiv wird zu Charakterisierung der Sozialdimension sozialer Bewegungen auch der Netzwerkbegriff herangezogen (vgl. Tabelle 2-2, 2-3).

Der Netzwerkbegriff verweist zunächst auf unterschiedliche Bedeutungsebenen, eine formale (Netzwerkforschung als eigenständiges Wissenschaftsfeld; vgl. Quandt 2006, S. 119 f.; Bögenhold/Marschall 2010, S. 388) sowie eine inhaltliche (Netzwerke als Koordinationsform), die auch als Governance-Perspektive bezeichnet wird (vgl. Weyer 2011b, S. 51; Knill/Schäfer 2011, S. 190, 200). Als formaler Begriff impliziert er eine „genuin eigenständige soziologische Betrachtungsweise auf Soziales, die sich paradigmatisch von anderen – vorzugsweise akteurs- oder gesellschaftszentrierten – Ansätzen unterscheidet“ (Häußling/Stegbauer 2010, S. 13). Diese Betrachtungsweise ist sowohl statistisches Analyseinstrument und damit „Generator() empirischer Ergebnisse“, als auch eine „theoretische Sprache“ (Bögenhold/Marschall 2010, S. 396) zur Kommunikation dieser Ergebnisse. Sie ist also gleichermaßen Theorieperspektive (Terminologie) und Methode (vgl. Bögenhold/Marschall 2010, S. 396; vgl. Jansen 2003, S. 11). Das „grundlegende Konzept“ des Netzwerkbegriffs besteht darin, „eine Gruppe von Menschen und ihre Relationen als ‚Netz‘ zu beschreiben“ (Quandt 2006, S. 120). Netzwerke werden als „Beziehungsgeflechte verstanden, deren Komponenten individuelle oder

korporative Akteure sind“ (Weyer 2011b, S. 51). Hierbei stellen Netzwerke keine eigene soziologische Kategorie dar, sondern die „Netzwerkbrille“ (Stegbauer 2010, S. 12) eine Perspektive, die „(i)n geradezu modischer Manier“ (Weyer 2011b, S. 39) auf soziale Phänomene unterschiedlichster Art angewandt wird. Kollektive und korporative Akteure, entsprechend der in Kapitel 2.2.1.1 eingeführten Definition, lassen sich demgemäß alternativ auch als Netzwerke oder Teile von Netzwerken begreifen und formal analysieren. Soziale Bewegungen ließen sich mithin theoretisch als komplexe Akteure und formal als Netzwerke zugleich beschreiben, ohne eine Entscheidung für eines der Konzepte herbeiführen zu müssen. Der formale Netzwerkbegriff impliziert eine alternative Forschungsperspektive, ein „Sprachspiel“ (Schimank 2005, S. 86). Bereits 1985 forderte Neidhardt eine solche Analyse sozialer Bewegungen mit „den Erhebungsmethoden und der Sprache der Netzwerkanalyse“ (Neidhardt 1985, S. 197). Gegenwärtig plädiert vor allem Mario Diani (vgl. insb. Diani/McAdam 2003) für eine Netzwerkperspektive auf soziale Bewegungen. Die **Governance-Perspektive**¹⁰ legt einen anderen, inhaltlich festgelegten Netzwerkbegriff zugrunde. Netzwerke sind hierbei alternative soziale Formationen, neben komplexen Akteuren und Kollektiven (vgl. Tabelle 2-3). „Netzwerke werden heute als eine zusätzliche Ebene der Handlungskoordination ‚neben‘ oder ‚über‘ den individuellen oder korporativen Akteuren verstanden.“ (Jansen 2003, S. 11) Sie werden, bisher vorwiegend aus ökonomischer Perspektive, bestimmt als mehr oder minder „planvolles Konstrukt strategisch handelnder Akteure“ in Wirtschaft und Politik (Weyer 2011b, S. 51), das im Vergleich zu alternativen Koordinations-

¹⁰ Die Governance-Perspektive nimmt ihren Ausgangspunkt in den Wirtschaftswissenschaften, in denen spezielle soziale Strukturen wie Wirtschaftsorganisationen oder Märkte - bezeichnet als Institutionen - untersucht werden (vgl. Weyer 2014, S. 42). „Für die Institutionenökonomik und für den soziologischen Institutionalismus sind Netzwerke spezifische Formen der Handlungskoordination oder Governance-Formen¹⁰, die gegen andere Formen, z. B. den Markt oder die Hierarchie bzw. die Organisation abgegrenzt werden“ (Jansen 2003, S. 12) Der Netzwerkbegriff wurde dann jedoch auch auf soziologische Netzwerke allgemein übertragen, wenngleich nicht mit der gleichen theoretischen Klarheit (vgl. Weyer 2011b, S. 42)

formen spezifische Vorteile zur Lösung von Koordinationsproblemen (des ökonomischen Austauschs) aufweist (vgl. Ebers/Gotsch 2006, S. 247, 277). Dabei werden Netzwerke als Koordinationsform neben Markt und Organisation verstanden (vgl. Weyer 2011b, S. 44 ff.). Hierin zeigt sich auch die ökonomische Verankerung des Begriffs. Ein „genuin soziologische(s) Netzwerkkonzept(“ (Weyer 2011b, S. 50), welches sich von den theoretischen Vorannahmen, mit denen es in den wirtschaftswissenschaftlichen und organisationssoziologischen Bereichen besetzt ist (vgl. Jansen 2003, S. 12), löst, gibt es in der Soziologie noch nicht. Eine Suche nach allgemeineren soziologischen Konzepten steht also noch aus. Entsprechend wird auch hier zunächst auf die Begriffe der Institutionenökonomik zurückgegriffen. Der *Markt* beschreibt einzelne, punktuelle Interaktionen unbekannter Tauschpartner, die nicht über den spezifischen Tauschakt hinausgehen (vgl. Weyer 2011a, S. 20) und ist daher im Zusammenhang dieser Arbeit aufgrund der Kurzfristigkeit der Beziehungen weniger relevant. Organisationen zeichnen sich, wie in Kapitel 2.2.1.1 definiert, durch langfristige und ex ante weniger konkret festgelegte Austauschbeziehungen aus. Handlungen werden über formale Regeln im Kontext bestimmter Herrschaftsverhältnisse zentral durch Top-down-Verfahren koordiniert. (vgl. Ebers/Gotsch 2006, S. 284 f.; Weyer 2011a, S. 21; Weyer 2011b, S. 44 ff.) Davon werden nun Netzwerke als „neuartige Form der Handlungskoordination in der wirtschaftlichen wie der politischen Praxis“ (Weyer 2011b, S. 41) unterschieden. Handlungen werden hier nicht vertraglich oder formell festgelegt, sondern über Vertrauen und Verhandlung koordiniert (vgl. Weyer 2011b, S. 49). Weiterhin werden Netzwerke anhand des Merkmals der Mitgliedstrukturen charakterisiert. Hier gibt es sowohl exklusive Netzwerke (Inter-Organisationsnetzwerke; Koalitionen) als auch solche, die durch Inklusivität gekennzeichnet sind: „Netzwerke erheben keine Ausschließkeitsansprüche, sie leben von der Nichtausschließlichkeit. Wer Mitglied ist und wer nicht, lässt sich – anders als bei Gruppen und Organisationen – nicht klar definieren.“

(Boos/Exner/Heitger 1992, S. 3) Dies gilt auch für Bewegungsnetzwerke: „There are no formal ‚social movement members‘, as the only criterion for ‚membership‘ – better: for being part – is direct involvement with activities and/or organizations“ (Diani 2012, S. 9). Schäfers (2013, S. 116) bestimmt Netzwerke aus stärker soziologischer Perspektive ohne Rückgriff auf Aspekte wie Rationalität bzw. Effizienz und Vertrauen als „identifizierbare Beziehungsmuster von Vernetzungen unter Individuen und sozialen Systemen jeder Art und Größe“, die sich durch kürzere Dauer und offenere Mitgliedschaftsstrukturen von anderen sozialen Gebilden (Organisationen, Gruppen) abgrenzen. Weitere Merkmale sind in Tabelle 2-4 zusammengefasst.

Koordinations- typ Unterschei- dungsmerkmale	Markt	Netzwerk	Organisation
Zeithorizont	Kurzfristig	Mittelfristig	langfristig
Zugang	Offen	Verschiedene Ausprägungen möglich: begrenzt, exklusiv (Koalition) bis offen (z. B. Bewegungsnetzwerke)	Geregelt (klare Mitgliedschaften)
Koordinationsform	Spontan, spezifisch	Fortlaufend, unspezifisch (Diskursiv)	Geregelt, unspezifisch
Merkmale der sozialen Interaktion	Eigennutzorientiert, nicht-kooperativ; Argwohn/Verdacht; schnelle einfache Kommunikation	Kooperation; zielt auf langfristiges Vertrauen und Verpflichtung	Formal, bürokratisch
Koordinations-/Kommunikationsmittel	Preise	Vertrauen (-sbeziehungen)	Formale Regeln/hierarchische Strukturen
Akteurbeziehungen	unabhängig	Interdependent	abhängig
Formalisierungsgrad*	Niedrig	Teils/teils	hoch
Commitment	Gering	Mittel bis hoch	Mittel bis hoch
Konfliktregulierung	Recht	Verhandlung	Macht

Tabelle 2-4: Typologie von Koordinations-/Governance-Formen in der Transaktionskostenökonomie (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Weyer 2011b, S. 44; Powell 1990, S. 300; *ergänzt durch Knill/Schäfer 2011, S. 202)

Betrachtet man diese Eigenschaften von Netzwerken erstaunt es nicht, dass auch soziale Bewegungen als Netzwerke beschrieben werden. Die Relation von Netzwerk und Bewegung ist dabei zweifach konzipiert (vgl. Diani 2013, S. 1). Zunächst sind Netzwerke (Verwandtschaftskreise, Freunde, Gemeinden, etc.) unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung und Stabilisierung sozialer Bewegungen. Sie sind diesen also vorge-lagert (vgl. Neidhardt 1985, S. 197; Rucht/Neidhardt 2001, S. 541, 550). So beschreiben Snow/ Zurcher/Ekland-Olson (1980) ein bereits beste-

hendes interpersonales Netzwerk als wichtigste Determinante in Rekrutierungsprozessen. Entscheidend für die Entstehung sozialer Bewegungen ist, dass bereits bestehende Netzwerke in Verbindung gebracht werden. Sie werden daher auch als „*mobilisierte Netzwerke von Netzwerken*“ bestimmt (vgl. Rucht/ Neidhardt 2001, S. 550; Hervorheb. H. S.). Dann jedoch „scheint (es) nützlich zu sein, noch einen Schritt weiterzugehen und soziale Bewegungen selber als Netzwerke zu begreifen“ (Neidhardt 1985, S. 197). Netzwerke sind zugleich die Konsequenz kollektiven Handelns und beschreiben als solche die Struktur sozialer Bewegungen besser als Organisationen (vgl. auch Diani 2013, S. 1). Ebenso formuliert Diani (2012, S. 8):

„(N)etworks do not simply represent one instance of the ‚social movement bases‘ that according to Tilly and Tarrow (2007, 114) provide the infrastructure necessary to the promotion of ‚social movement campaigns‘. Instead, networks ‚constitute‘ social movements in that they represent a distinctive mode of coordinating collective action“.

Diani versteht soziale Bewegungen als „networks of informal interactions“ (Diani 1992, S. 1, 3, 13; vgl. auch Diani 1999, S. 2; Diani 2003, S. 1) bzw. „the process through which informal networks between a multiplicity of actors [...] are built and reproduced“ (Diani 2013, S. 1). Diani/Bison (2004, S. 282) gehen davon aus, dass „a network perspective differentiates social movements from other instances of collective action“. Dabei entwerfen sie zwei eher soziologisch orientierte Kriterien zur Abgrenzung der von der Institutionenökonomik eingeführten Koordinationsformen: Die Art der Ressourcenallokation und die Art der Grenzziehung/Identitätsbildung (vgl. Tabelle 2-5). Diani definiert: „(I)t is precisely the coupling of informal resource exchanges and boundary definitions encompassing multiple actors that defines the analytical properties of a ‚social movement mode of coordination‘.“ (Diani 2012, S. 11)

Grenzziehung (kollektive Identität) Ressourcen- allokation	Innerhalb inter- organisatorischer Netzwerke	Innerhalb der Orga- nisation
Innerhalb inter- organisatorischer Netzwerke	Soziale Bewegung	Koalition
Innerhalb der Organisa- tion	Subkultur/Gemeinschaft	Organisation

Tabelle 2-5: Soziale Bewegungen als spezifische Koordinationsform (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Diani 2012, S. 27)

Soziale Bewegungen unterscheiden sich dadurch von Organisationen, dass sowohl die Ressourcenallokation als auch die Identitätsbildung innerhalb von Netzwerken und nicht innerhalb fester hierarchischer Strukturen stattfinden. Sie unterscheiden sich von Koalitionen durch die Identitätsbildung auf Netzwerkebene. Koalitionen verfügen über klare Grenzen auf Organisationsebene: „In terms of resource allocation, coalitions are actually very similar to social movements, as both consist of multiple, often heterogeneous, independent actors, sharing resources in pursuit of some shared goals.“ (Diani 2012, S. 12)

Werden soziale Bewegungen als Netzwerke bestimmt, so lassen sie sich weiter als „segmented, polycephaleous, integrated networks“ charakterisieren (vgl. Gerlach 2001; Rucht/Neidhardt 2001, S. 541). Das Konzept bestimmt soziale Bewegungen als spezifischen Organisationstyp und qualifiziert drei zentrale Merkmale dieses Typs. Gerlach konstatiert, die Struktur sozialer Bewegungen ist weder zentralisiert und bürokratisch noch völlig amorph, sondern (1) segmentiert, (2) polyzentrisch und (3) vernetzt (vgl. Gerlach 2001, S. 289; vgl. auch Gerlach 1971). (1) Soziale Bewegungen sind also aus vielen, organisatorisch unterschiedlichen, teilautonomen und sich häufig im Wandel befindenden Komponenten zusammengesetzt. Die einzelnen Segmente überlappen sich teilweise, sie wachsen und sterben, teilen sich und verschmelzen, vermehren sich

und schrumpfen (Segmentary). (vgl. Gerlach 2001, S. 289 f.) Vorteil dieser Zusammensetzung ist, dass verschiedene Ziele verfolgt und unterschiedliche Zielgruppen zugleich erreicht werden können. (2) Zweitens verfügen soziale Bewegungen über keine zentrale Steuerungsinstanz (Leadership), sondern haben gleichzeitig mehrere, zum Teil konkurrierende Anführer bzw. Steuerungszentren, sind also polyzentrisch. „There is no one person or group able to make decisions that are binding upon all or even most of the participants in a movement.“ (Gerlach 2001, S. 295) Insofern man von Leadership sprechen kann, werden diese als *primus inter pares* verstanden. (vgl. Gerlach 2001, S. 289, 294 f.) „The leaders, like the segments, are not organized in a hierarchy; they are ‚heterarchic‘. They do not have a commander in chief. There is no one person who can claim to speak for the movement as a whole“ (Gerlach 2001, S. 294). Bewegungsanführer sind keine bürokratischen, sondern charismatische Herrscher und treten eher situativ hervor: „People become leaders chiefly by inspiring and influencing others rather than by being chosen for their political or organizational skills.“ (Gerlach 2001, S. 294) Eine solche heterarchische Struktur macht Verhandlungen und Einigungen schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Entscheidungen werden konsensorientiert getroffen, was oft zu langwierigen und mühseligen Prozessen führt (vgl. Gerlach 2001, S. 295). (3) Drittens existieren die eben beschriebenen Komponenten nicht isoliert voneinander, sondern bilden eine netzwerkartige Struktur, ein integriertes Netzwerk. Dies geschieht durch „nonhierarchical social linkages among their participants and through the understandings, identities, and opponents these participants share.“ (Gerlach 2001, S. 196) Diese Linkages können unterschiedlicher Art sein. Gerlach unterscheidet persönliche Beziehungen zwischen Teilnehmern, sog. reisende Missionare als „living links“, die die Ideologie der Bewegung verbreiten und das Netzwerk beleben, Versammlungen sowie Kommunikationstechnologien. Diese Linkages ermöglichen den Austausch von Ideen und die Koordination kollektiven Handelns, ebenso wie

die Rekrutierung neuer Mitglieder und materieller Unterstützung. (vgl. Gerlach 2001, S. 289, 295-298)

Die auf diese Weise beschriebene Netzwerkstruktur sozialer Bewegungen ist durchaus kompatibel mit dem Netzwerkbegriff der ökonomisch orientierten Governance-Perspektive, allerdings wurde ihr – so Gerlach – die Effizienz abgesprochen (vgl. Gerlach 1971, S. 813 ff.; Gerlach 2001, S. 302 f.). Sie wurde als unorganisiert und defizitär vom Idealtypus der Organisation abgegrenzt: „(T)his type of organization as well as the movements themselves represent lower stages in organizational or cultural revolution.” (Gerlach 2001, S. 303) Demgegenüber betont Gerlach (2001, S. 303) jedoch die Funktionalität solcher Netzwerke:

„The SPIN style of organization supports rapid organizational growth in the face of strong opposition, inspires personal commitment, and flexibly adapts to rapidly changing conditions.” (Gerlach 2001, S. 303)

Unter unsicheren und turbulenten Bedingungen weisen SPINs hohe adaptive Fähigkeiten auf. Sie testen verschiedene innovative Ansätze in Form eines „entrepreneurial experimentation in generating and implementing sociocultural change” (Gerlach 2001, S. 306) und nehmen daher eine Vorreiterrolle bezogen auf bestimmte Problemlösungen ein. Dabei lassen sie sich gerade aufgrund ihrer heterarchischen Struktur nicht leicht von Autoritäten oder Gegnern unterdrücken, denn unterdrückte Segmente und Anführer sind austauschbar. „(M)ovements look like the many-headed Hydra“ (Gerlach 2001, S. 303). Ihr Verhalten ist daher nur schwer zu kontrollieren, indem einzelne Komponenten kontrolliert werden. Ferner können sie aufgrund ihrer Segmentiertheit auch Fehler riskieren, ohne die Systemglaubwürdigkeit einzubüßen, denn Fehler können einzelnen Gruppen zugerechnet und jene dann abgestoßen werden. (vgl. Gerlach 2001, S. 303-306) „Just as one movement group is ready and able to take over the functions of another when it is no longer viable, so can a group disavow another if the latter’s actions put the former at risk, or copy another if its actions prove successful.” (Gerlach 2001, S. 305) Auch aus

unternehmenspraktischer Perspektive betonen Boos/Exner/Heitger (1992, S. 2) die in Netzwerken möglichen Lernprozesse: Netzwerke „erlauben organisatorisches Probehandeln, wo Institutionen Instanzenweg benötigen. [...] In Netzwerken kann Neues leichter getestet werden, weil nichts den Charakter des Dauerhaften hat.“ Hinzu kommt, dass aufgrund der Spaltung in diverse Subgruppen breite gesellschaftliche Kreise und auch Nischen von einer Bewegung durchdrungen werden können und Anschluss finden. Gerlach (2001, S. 306) resümiert daher: „Social movements that are segmentary, polycentric, and networked have a very effective form of organization.“ Die Struktur entspricht m. a. W. ihren spezifischen Zielen (Erprobung sozialen Wandel) und Herausforderungen (starke Oppositionen, Commitment als wichtigste Ressource) und lässt sich daher als geeignete Koordinationsform plausibilisieren. Netzwerke unterstützen die Verteilung von Ressourcen (Information, Expertise, materielle Ressourcen), die für kollektives Handeln notwendig sind, sowie auch die Bedeutungskonstruktion (etablieren also Bedeutungssysteme). „Thus, networks contribute both to creating the preconditions for mobilisation (which is what RMT has mostly emphasised) and to providing the proper setting for the elaboration of specific world-views and life-styles (as described by Melucci).“ (Diani 1992, S. 8)

Damit wurde der Netzwerkbegriff als mögliche Sozialformation in Abgrenzung zu Organisationen eingeführt. Nicht ganz klar ist die Abgrenzung vom soziologischen Begriff der kollektiven Akteure. Netzwerkeigenschaften wie Koordination durch Verhandlung treffen auch auf kollektive Akteure zu. Ein Abgrenzungskriterium ist möglicherweise das der Handlungsfähigkeit. Netzwerke wurden in Tabelle 2-2 als potentiell handlungsfähig eingestuft.

Rucht/Neidhardt (2001, S. 541) beschreiben soziale Bewegungen strukturell als Netzwerke, die, „wenn ihnen Mobilisierung gelingt, kollektive Akteure von hoher Reichweite und Durchsetzungskraft bilden.“ Grundsätzlich geht Neidhardt (1985, S. 201) jedoch eher von „Operationsproble-

me(n) kollektiven Handelns“ aus, die sich aus der Netzwerkstruktur ableiten lassen. „Daß sie nach außen ohne eindeutige Grenzziehung und nach innen ohne feste Strukturen gedacht werden, schließt ein, daß man ihnen keine Eigenenergie unterstellen kann“ (ebd.; S. 199). Kollektive Handlungsfähigkeit ist also nicht ohne Weiteres gegeben. Soziale Bewegungen sind als Netzwerke strukturell unterdeterminiert, d. h. „im Vergleich zu Systemtypen wie Gruppe und Organisation soziale Gebilde ohne eine strukturell fixierte Identität“ (Neidhardt 1985, S. 199). Während bei Gruppen und Organisationen kollektive Aktionen durch Solidarität bzw. formalisierte Zielsetzungen (Programme) getragen werden, müssen entsprechende Äquivalente in Netzwerken erst produziert werden (vgl. Neidhardt 1985, S. 199). „(E)ach collective action event is the product of a specific negotiation.“ (Diani 2012, S. 9) Neidhardt (1985, S. 199) geht daher davon aus, dass Netzwerke potentiell handlungsfähig sind:

„Im Hinblick auf kollektive Aktionen, (...), stellen sie ein bloßes Potential dar. Sie bedürfen, um sich mobilisieren zu können, der Aufladung durch Energien, die - weil sie im Netzwerk nicht schon festgemacht sind - mit zusätzlichen Anstrengungen erzeugt und diffundiert werden.“

Auch Boos/Exner/Heitger (1992, S. 5) betonen, dass Netzwerke in so etwas wie einen Potential- oder Organisationszustand übergehen können. Sie definieren Netzwerke gerade anhand des Merkmals des Beziehungspotentials, das bei gemeinsamer Basisintention (Interessen) und einem aktuellen Anlass aktiviert wird:

„Das vorhandene Beziehungspotential der Netzwerkpartner und deren Hypothese über eine gemeinsame Basisintention sind der Nährboden, auf dem Netzwerke entstehen können. Um aus dem Ruhezustand, in dem Netzwerke sich vorwiegend befinden, aufzuwachen, bedarf es eines aktuellen Anlasses, zu dem das Beziehungskapital dann aktiviert wird.“ (Boos/Exner/Heitger 1992, S. 4)

Statt von einer gemeinsamen Basisintention spricht Neidhardt (1985, S. 199 f.) vom permanenten „Rekurs auf allgemeine Werte“ (Identität und

Pathos der Bewegung), der das Steuerungsmedium, das, äquivalent zu strukturell fixierten Identitäten komplexer Akteure, die Handlungsfähigkeit von Netzwerken herstellt. Dieser rekursive Prozess wird auch als kollektive Identität bezeichnet (vgl. Kapitel 2.3). Aber auch Prozesse kollektiver Identität lösen das Problem der Handlungsfähigkeit nur bedingt, denn Neidhardt geht davon aus, dass „ihre Determinationskraft für kollektives Handeln relativ gering ist. Mit ihnen ziehen sich die strukturellen und kulturellen Merkmale eines sozialen Systems auf die unverbindlichste Form zurück.“ (Neidhardt 1985, S. 201) Die Werte, auf die zur Selbstvergewisserung rekurriert wird, reichen an „Leerformeln“ heran.

Bewegungen als Netzwerke zu definieren, bedeutet also, sie als einen speziellen Typ von Kollektiv-Phänomenen zu bestimmen. Dieser ist von Organisationen (und Koalition) sowie, trotz übereinstimmender Merkmale, auch von kollektiven Akteuren abzugrenzen.

2.2.2 System- und akteurtheoretische Konzepte zur Beschreibung der Sozialstruktur

Neben der handlungs- und netzwerktheoretischen Perspektive liegt mit der Bestimmung sozialer Bewegungen als Handlungssysteme auch ein system- bzw. akteurtheoretischer Bezug vor (vgl. Tabelle 2-2). Damit ist das Spektrum soziologischer Theorietraditionen wohl ausgeschöpft.

Mit der Neuformulierung der soziologischen Systemtheorie durch Niklas Luhmann (1984) ist der Begriff des Handlungssystems aus der Systemtheorie verschwunden. Luhmann ersetzt Handlung durch Kommunikation (vgl. Luhmann 1984, S. 191 ff.) Handlungen bzw. das Handlungssystem tauchen nur noch als „Selbstsimplifikation des Systems“ auf: „Um beobachtet zu werden oder um sich selbst beobachten zu können, muß ein Kommunikationssystem (...) als Handlungssystem ausgeflaggt werden.“ (Luhmann 1984, S. 191; 226) Der Begriff ist entsprechend an anderer Stelle zu suchen. Urheber des Terminus ist Talcott Parsons, dessen

theoretisches Schaffen Luhmann (2011, S. 18)¹¹ auf den Begriff des Handlungssystems bzw. die Formel „Handlung ist System – action is system“ reduziert (vgl. auch Fuchs 2005). Der Ausdruck markiert den Übergang Parsons vom Handlungs- zum Systemtheoretiker, der das Konzept der Handlung in den Publikationen der 1950er Jahre allmählich durch das des Systems ersetzte (vgl. Fuchs 2005, S. 51; vgl. zur Einteilung des Parsonsschen Werks insb. auch Miebach 2014, S. 69, 201).

Den Begriff des Handlungssystems prägen Parsons/Shils in der 1951 entworfenen Theorie sozialen Handelns („Toward a General Theory of Action“; darin insb. „Values, Motives, and Systems of Action“). Problematisch ist, dass der Terminus in zweifacher Weise bestimmt ist, was ein Verständnis erschwert. Zum einen steht er für ein theoretisch-analytisches Modell zur Analyse von Handlungszusammenhängen (allgemeines Handlungssystem), zum anderen bezeichnet er ein empirisches, als Akteur (Persönlichkeits- oder Sozialsystem) in Erscheinung tretendes Handlungssystem (empirisches Handlungssystem). Es muss unterschieden werden „zwischen dem empirischen System und dem von Parsons geschaffenen System, das als Modell der empirischen Zusammenhänge dienen soll“ (Jensen 1976, S. 27). Das allgemeine Handlungssystem stellt eine rein analytische Zerlegung des Handlungszusammenhangs dar, die damit unterschiedenen Subsysteme können nicht etwa als Einzelphänomene beobachtet werden (vgl. Jensen 1976, S. 29). Als solches löst es den Begriff der Handlung als unit act ab und erklärt individuelles wie kollektives Handeln vor dem Hintergrund des Problems der Überfülle an Möglichkeiten als Systembildung (vgl. vgl. Parsons/Shils 1951, S. 53 sowie auch Schneider 2008, S. 144; Fuchs 2005, S. 51). „Actions are not empirically discrete but occur in constellations which we call systems. [...]“ (Parsons/Shils 1951, S. 54) Diese Konstellation, in der Handeln erfolgt, wird durch drei, später vier Subsysteme beschrieben

¹¹ Parson selbst soll diesen Satz formuliert haben, Luhmann zitiert ihn als Zusammenfassung der Parsonsschen Theorie (vgl. Schneider 2008, S. 147 Fn 63).

(vgl. Parsons et al. 1951, S. 7; Parsons/Shils 1951, S. 47, 54; Parsons 1976b, S. 276; Jensen 1976, S. 30; 32 f.): jede empirisch beobachtbare soziale Handlung findet in einer konkreten Situation (soziales System) statt, impliziert bestimmte Fähigkeiten (Verhaltenssystem) und Bedürfnisse (Persönlichkeitssystem) und wird als Teil eines allgemeinen Wertesystems (kulturelles System) hervorgebracht. (vgl. Schneider 2008, S. 149; vgl. auch Jensen 1976, S. 29 f.)

„Der Titel ‚allgemeines Handlungssystem‘ steht dabei nicht für ein einzelnes konkretes empirisches System, sondern meint ein analytisch entworfenen System, das diejenigen Komponenten bzw. Subsysteme enthält, die *jedes empirisch konkrete Handlungssystem* enthalten muß“ (Schneider 2008, S. 151; Hervorheb. i. O.).

Werden soziale Bewegungen *als* Handlungssysteme bestimmt, so kann hierbei nicht auf diesen Analyserahmen, sondern auf das empirisch konkrete Handlungssystem verwiesen werden. Soziale Bewegungen sind spezifische empirische Handlungssysteme, und zwar handlungsfähige Sozialsysteme (komplexe Akteure).

2.2.2.1 Soziale Bewegungen als empirische Handlungssysteme – systemtheoretische Anschlüsse

Akteure, genauer Akteur-Subjekte¹², sind Teil des von Parsons/Shils entwickelten Bezugsrahmens („frame of reference of the theory of action“) (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 56). Sie bilden den Referenzpunkt der Handlungstheorie (vgl. Parsons et al. 1951, S. 4; Parsons/Shils 1951, S. 56). Akteure und die ihnen zurechenbaren Handlungen werden nun ebenfalls als *Handlungssysteme* definiert (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 247). Parsons/Shils (1951, S. 56) unterscheiden dabei, ebenso wie die handlungstheoretischen Konzepte, zwischen individuellen (Persönlich-

¹² Der Akteurbegriff bzw. sog. Akteur steht bei Parsons für das lebende Individuum (vgl. Parsons 1976b, S. 277). Es werden Akteure als Subjekte (Referenzpunkte der Handlung) und als soziale Objekte, d. h. als Orientierungsobjekt, auf das sich das Handeln eines Akteur-Subjekts richten kann, unterschieden (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 56).

keitssystemen) und komplexen Akteuren (Sozialsystemen): „As a system of action the actor may be either an individual or a collectivity. [...] The *individual-collectivity* distinction is made on the basis of whether the actor in question is a personality system or a social system (a society or subsystem)“ (Parsons/Shils 1951, S. 56; Hervorheb. i. O.). Dass soziale Bewegungen keine individuellen Akteure sind, braucht an dieser Stelle nicht noch einmal erklärt werden. „The *mechanisms* which explain the action of the collective actor are those of the social system, *not* those of the personality.“ (Parsons/Shils 1951, S. 61 Fn 7; Hervorheb. i. O.)

Soziale Systeme (komplexe Akteure/Collectivity) sind Handlungssysteme, die sich durch Interaktionen zwischen Akteuren konstituieren. Im einfachsten Fall bestehen sie aus den Interaktionen zweier Rolleninhaber. Es bilden sich jedoch auch größere Systeme bzw. Kollektive heraus, die eher mit dem Begriff der sozialen Bewegung übereinstimmen: „Social Systems give rise to, and often themselves constitute, collective actors in the sense that the individual members interact with one another and with members of other social systems for the achievement of shared collective goals.“ (Parsons/Shils 1951, S. 192) Kollektive sind soziale Systeme mit

- inhaltlich gemeinsamen Zielen, die
- gleichzeitig
- von einer Personenmehrheit innerhalb desselben Interaktions-systems mit bestimmten Grenzen verfolgt werden (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 192).

Grenzziehung spielt dabei eine besondere Rolle. „The boundary is the criterion whereby some persons are included as members and others are excluded as nonmembers. [...] the boundary is defined in terms of membership roles.“ (Parsons/Shils 1951, S. 192) Eine solche Bestimmung des Kollektivbegriffs evoziert zunächst die Vorstellung der oben beschriebenen korporativen Akteure, die sich über formalisierte Mitgliedschaft definieren und feste Grenzen aufweisen. Soziale Bewegungen – ohne feste

Mitgliedschaften – sind scheinbar aus der Definition ausgeschlossen. Dies relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund der Aussage, dass Grenzziehung relativ flexibel und situationsabhängig ist. „It is only in a given situation that a specific role-expectation becomes the focus of the orientation of behavior.“ (Parsons/Shils 1951, S. 193) Solidarität kann latent bleiben, solange sie nicht durch eine spezifische Situation aktiviert wird. „In other words, the boundary may be latent or temporarily inoperative.“ (Parsons/Shils 1951, S. 192 f.) Dies schließt soziale Bewegungen, die häufig über ein latentes Mobilisierungspotential verfügen, das nur in konkreten Situationen zu gemeinsamen Handeln führt, explizit in die Bestimmung ein.

„To meet the definitional requirement of a collectivity, however, an aggregate of persons need not to be continuously solidary; they need be solidary only when they are objects to one another in a common situation and when the situation is one which is defined by the value pattern and more specifically by the system of role-expectations as falling within the range of interest of the collectivity.“ (Parsons/Shils 1951, S. 193)

Die Autoren betonen die Bedeutung der Institutionalisierung eines gemeinsamen Wertesystems (Solidarität), welches Kollektive (im Parsonsschen Sinne) von anderen sozialen Aggregaten wie den oben beschriebenen Quasi-Gruppen abgrenzt (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 193). „A collectivity may be defined as the integration of its members with a common value system. This integration implies that the members of the collectivity will, under appropriate circumstances, act in ‚defense‘ of the shared values.“ (Parsons/Shils 1951, S. 192 Fn 2) Ein solches Wertesystem beinhaltet eine spezifische Einstellung und ein spezifisches Verhalten gegenüber bestimmten Objekten (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 194). Auf Grundlage eines solchen geteilten Wertesystems erfolgt dann auch die Institutionalisierung bestimmter Handlungen - die Bewegungsforschung spricht von einem „collective action repertoire“ (vgl. Kapitel 3.1). Eine spezifische Situation führt dann dazu, dass die individuellen Akteure, ihren Zielen

und Handlungsweisen bestimmte Regeln zugrunde legen und so kollektives Handeln hervorbringen. (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 194) Kollektive können sowohl gegenüber ihren Mitgliedern als auch gegenüber anderen sozialen Objekten gemeinsam („in concert“) handeln. Im Handeln mit Akteuren, die Teil eines anderen sozialen Systems sind, wird die unterschiedlich starke Ausprägung des gemeinsamen Wertesystems deutlich. (vgl. Parsons/Shils 1951, S. 192) Entsprechend fassen die Autoren zusammen: „Those, therefore, who share common value-orientations as commitments to action patterns in roles, constitute a collectivity.“ (Parsons/Shils 1951, S. 194)

Der Begriff des sozialen Handlungssystems ist damit gut geeignet zur Beschreibung der Sozialformation sozialer Bewegungen. Er weist große Parallelen zu dem handlungstheoretischen Pendant der kollektiven Akteure auf.

Aus systemtheoretischer Perspektive lassen sich nun weitere Prozesse und Funktionen sozialer Bewegungen als Sozialsysteme konkretisieren. Die Funktionen, die Parsons im AGIL-Schema für allgemeine Handlungssysteme beschreibt (vgl. Parsons 1976a, S. 172 ff.; vgl. auch Schneider 2008, S. 147-159; vgl. zusammenfassend Tabelle 2-6 dieser Arbeit), gelten für jedes empirische System, entsprechend auch für Sozialsysteme (vgl. Parsons 1976a, S. 172). Tabelle 2-6 fasst sie zusammen.

	Prozesse mit instrumenteller (zukunftsbezogener/ langfristiger) Bedeutung - Mittel	Prozesse mit konsumatorischer (gegenwartsbezogener/ kurzfristiger) Bedeutung - Zweck
Externe/ Umweltbezogene Prozesse	Verhaltenssystem (Fähigkeiten) Anpassung (A)	Persönlichkeitssystem (Bedürfnisse) Zielerreichung (G)
Interne/ Systembezogene Prozesse	Kulturelle System (Werte) Strukturhaltung (L)	Soziale System (Rollen) Integration (I)

Tabelle 2-6: Funktionen der Subsysteme des allgemeinen Handlungssystems (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Schneider 2008, S. 147; 149; Miebach 2014, S. 205 verwendet die Begriffe kurzfristig/langfristig)

Die Funktion der Strukturhaltung meint dabei, die institutionalisierten Wertesysteme, die die Struktur des sozialen Systems ausmachen, zu bewahren. „Der Fokus der Zielorientierung liegt für das Sozialsystem in seiner Beziehung als System zu den Persönlichkeiten der beteiligten Individuen. Er betrifft [...] die Motivation, notwendige Beiträge zum Funktionieren des Systems zu liefern.“ (Parsons 1976a, S. 175) Die Adaptionsfunktion wird als Bereitstellung und Aufteilung von Mitteln zur Zielerreichung verstanden. Die Integration meint die Anpassung von Subsystemen, um ihre einzelnen Beiträge effektiv zu bündeln (vgl. Parsons 1976a, S. 172-177).

Soziale Bewegungen als Handlungssysteme zu bestimmen, bedeutet also, sie als Handlungszusammenhang zu beschreiben, der durch verschiedene Konstellationen bestimmt wird (Fähigkeiten/Ressourcen, Rollen, Werte und Bedürfnisse). Die Konkretisierung von Strukturen ist nicht nötig. Inwiefern die Bewegungsforschung aber auf einen solchen Begriff referiert, wenn sie von sozialen Bewegungen als Handlungssystemen spricht, ist unklar. Ebenso scheint eine akteurtheoretische Anbindung denkbar, wie nachfolgend gezeigt werden soll.

2.2.2.2 Soziale Bewegungen als handlungsfähige Sozialsysteme – akteurtheoretische Erweiterung

Bisher wurden Handlungs- (Kapitel 2.2.1) und Systemtheorie (Kapitel 2.2.2.1) als mögliche Alternativen gegenübergestellt. Demgegenüber geht Schimank (1985, S. 427) davon aus, dass während alle sozialen Systeme Handeln prägen, es auch Sozialsysteme gibt, die darüber hinaus handlungsfähig sind. Mit seiner Akteurtheorie bricht er so den theoretischen Dualismus der Soziologie auf und betont die „*fortlaufende wechselseitige Konstitution von sozialem Handeln und sozialen Strukturen*“ (Schimank 2002, S. 9; Hervorheb. i. O.) Handeln bringt soziale Strukturen (Systeme) hervor, welche wiederum das Handeln prägen (vgl. Schimank 2002, S. 14 f.; Schimank 1985, S. 428). Die Systemtheorie, so seine Kri-

tik, nehme (ebenso wie die Handlungstheorie) „eine in folgenreicher Weise verengte Perspektive auf gesellschaftliche Wirklichkeit“ (Schimank 1985, S. 426) ein. Systemtheorie fokussiere die „handlungsprägende Kraft sozialer Systeme“ und vernachlässige dabei einen Typus, den Schimank nicht als Handlungssystem, sondern als handlungsfähige Systeme bezeichnet (Schimank 1985, S. 427). „Sowohl Parsons als auch Luhmann haben es versäumt, der für die soziale Wirklichkeit eminent wichtigen Unterscheidung *handlungsprägender* und *handlungsfähiger* Sozialsysteme angemessene Rechnung zu tragen.“ (Schimank 1985, S. 426; Hervorheb. i. O.) Parsons betont: „Das [Sozial]System als ganzes [sic!] *funktioniert* (aber *handelt*‘ nicht im Sinne unserer Terminologie)“ (Parsons 1976b, S. 278; Anm. H. S.; Hervorheb. i. O.)

Diese Kritik einer entweder system- oder handlungstheoretisch verengten Perspektive auf soziologisch relevante Gegenstände gilt auch für soziale Bewegungen (vgl. Neidhardt 1985, S. 194). Die von Schimank eingeführten **handlungsfähigen Systeme** finden sich nicht auf der Ebene des Gesellschaftssystems oder der Funktionssysteme, sondern „auf der Ebene der Teilsysteme solcher Teilsysteme“ (Schimank 1985, S. 429), d. h. also auf der Meso-Ebene. Die Vielzahl und Vielfalt solcher handlungsfähigen Sozialsysteme ist groß (vgl. Schimank 1985, S. 430). Soziale Bewegungen gehören neben formalen Organisationen, Interorganisationsverbunden und Gruppen zu diesem Typ sozialer Systeme, die „prinzipiell und häufig handlungsfähig“ (Schimank 1985, S. 430) sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie

„nicht nur Handeln konditionieren, sondern auch als Systeme selbst im landläufigen Sinne des Wortes ‚handeln‘ - z. B. eine Strategie verfolgen. Diese handlungsfähigen Sozialsysteme können nicht nur das Handeln von Akteuren regulieren, sondern selbst als Akteure auftreten - was nichts anderes heißt, als daß ihnen Handeln zugerechnet werden kann.“ (Schimank 1985, S. 427)

Bei Parsons wird dem zwar terminologisch mit dem Begriff der komplexen Akteure (Collectivity) Rechnung getragen, „(w)eder theoretisch noch empirisch hat dieser Begriff jedoch bei Parsons größere Bedeutung erlangt“ – so zumindest Schimank (1985, S. 427). Das Handeln solcher handlungsfähigen Systeme unterliegt, wie jedes Handeln, der „nicht-intentionalen Systemrationalität“, welche den „äußeren Rahmen des Handelns“ im Sinne einer Negativauswahl (was ist nicht möglich) festlegt. Innerhalb dessen wird es jedoch von den Akteuren „gemäß dem Zweck-Mittel-Schema ausgelegt.“ (Schimank 1985, S. 430) Akteure wählen gemäß ihrer Interessenlage (ihren Handlungszielen) und ihres Einflusspotentials, d. h. ihrer Fähigkeit den eigenen Interessen Geltung zu verschaffen, kurzum: intentional, bestimmte Handlungen aus (vgl. Schimank 1985, S. 430 f.).

Der in den in Kapitel 2.1 vorgestellten Definitionen enthaltene Begriff des Handlungssystems lässt sich also sowohl einer system- als auch der eben skizzierten akteurtheoretischen Lesart zuordnen. Es ist nicht ganz klar, welche der beiden Lesarten die Bewegungsforschung in ihrer Definition sozialer Bewegungen als Handlungssysteme favorisiert. Rucht, der ihn für soziale Bewegungen vorschlägt, knüpft inhaltlich explizit an die Definition handlungsfähiger Systeme von Schimank an, wählt aber terminologisch die begrifflich gleichlautende Version von Parsons. Er definiert: Soziale Bewegungen sind „sozial integrierte Systeme“ (Rucht 1994b, S. 45), d. h. „durch kollektive Identität abgestützte *Handlungssysteme*“ (Rucht 1995, S. 10; Hervorheb. i. O.; vgl. auch Rucht 1994b, S. 79). Den Systembegriff übernimmt er zunächst von Parsons. „Ein soziales System beginnt dort, wo zwei oder mehr Handlungsträger über eine gewisse Dauer kommunizieren und dabei ‚mitgebrachte‘ oder in der Interaktion erzeugte Regeln anwenden.“ (Rucht 1994b, S. 47) Rucht spezifiziert weiter, dass *Sozialsysteme* (Kollektive) durch Identität integriert sind und von durch Organisation integrierten *Funktionssystemen* abgegrenzt werden müssen. Soziale Bewegungen sind Sozialsysteme. Als solche „struk-

turieren (sie) sich von innen her“ (Rucht 1994b, S. 45) und beruhen auf „subjektiver Zurechnung und auf Übereinstimmungen in Gesinnung und meist auch gemeinsamer Tat. Der Glaube an diese Gemeinsamkeit schafft ein Band emotionaler Reziprozität und ein gewisses Maß an Identifikation mit dem Kollektiv.“ (Rucht 1995, S. 11) Sie sind überwiegend durch das „Medium kommunikativen Handelns gesteuerte Lebenswelten.“ (Rucht 1994b, S. 46)

Rucht betont (1994b, S. 79) nun, dass Handlungssysteme auch Träger von Interessen sind, Ziele haben, über einen mehr oder weniger rationalen Zweck-Mittleinsatz verfügen und somit fallweise handeln können. Er knüpft hier also explizit an die Definition handlungsfähiger Systeme von Schimank an und wählt einen Systembegriff, „der die Möglichkeit von ‚Systemhandeln‘ und Handeln in Systemen nicht nur begrifflich zulässt, sondern dem tatsächlich Rechnung trägt.“ (Rucht 1994b, S. 46) Rucht stimmt mit Schimank (1985, S. 428; Hervorheb. i. O.) überein: „Handeln konstituiert sich nämlich aus der *Intentionalität* handlungsfähiger Sozialsysteme im Rahmen der *Konditionalität* handlungsprägender Sozialsysteme.“ Er resümiert:

„Aufgrund dieser Überlegungen scheint es angemessen, den durchaus konventionellen Begriff des Handlungssystems (so schon bei Parsons) auf soziale Bewegungen anzuwenden und die Frage nach einer system- oder handlungstheoretischen Analysestrategie nicht apriorisch zu entscheiden.“ (Rucht 1994b, S. 48)

Soziale Bewegungen sind Sozialformationen, die sich aufgrund ihrer Kombination aus dem oben beschriebenen Integrationsmodus (Primat der Sozialintegration) und der Interaktionsebene (Meso; vgl. dazu Kapitel 5.2.2) ebenso wie Zweckverbände (Meso; Primat der Systemintegration) besonders für eine Doppelperspektive aus System- und Handlungstheorie eignen (vgl. Rucht 1994b, S. 48 f.; vgl. Abbildung 2-2). Für soziale Bewegungen ist dabei von einem Primat der Handlungstheorie auszugehen. Der Begriff des handlungsfähigen System (Schimank) klärt damit im

Gegensatz zum Begriff des Handlungssystems (Parsons) die Frage nach der Handlungsfähigkeit. Offen bleibt aber auch hier das Problem der konkreten sozialen Formation.

„Analytisch gesehen sind Bewegungen somit auf der gesellschaftlichen Me-soebene angesiedelte Hybride zwischen homogenen Kleingruppen bzw. encounters einerseits und formalen Organisationen andererseits. Empirisch lösen sie das Problem konkurrierender Ansprüche und Imperative, indem sie sich als lose Assoziationen strukturieren, die sowohl Kleingruppen als auch große formale Organisationen zulassen. Keine Form darf die andere definitiv ausschließen.“ (Rucht 1994b, S. 81)

Der Übergang in das ein oder andere Extrem würde eine der beiden Umwelten enttäuschen und zum Verlust der Strategiefähigkeit oder aber der Anhängerschaft führen (vgl. Rucht 1994b, S. 81). Über ihre empirisch zu beobachtende Formation konstatiert Rucht zunächst allgemein, dass sie von kollektiven Akteuren (Parteien, Interessenverbänden etc.) und kollektiven Dynamiken (geistigen Strömungen, Panik etc.) abzugrenzen sei (vgl. Rucht 1994b, S. 76). Sowie in Anlehnung an Neidhardt dann, dass Bewegungen in

„organisatorischer Hinsicht am besten als ‚mobilisierte Netzwerke von Netzwerken‘ (Neidhardt 1985: 197) zu kennzeichnen (sind). Als solche bilden sie eine komplexe, von außen schwer durchschaubare Struktur, deren Komponenten aufgrund fehlender Standardisierung und Formalisierung [...] enorm variieren können.“ (Rucht 1994b, S. 87; vgl. auch Neidhardt 1985, S. 197)

2.2.3 Zwischenfazit: „some degree of organization“¹³

Welches Ergebnis liefert die Diskussion der Sozialstruktur sozialer Bewegungen nun? Zuallererst zeigt sie, welche unterschiedlichen theoretischen Anbindungen der Gegenstand erfahren hat. Diese Anbindungen sind in den in Kapitel 2.1 vorgestellten Definitionen nicht auf dem ersten Blick ersichtlich. Sie liefern unterschiedliche Theorieoptionen zur Erklä-

¹³ Snow/Soule/Kriesi 2004, S. 11

rung der Sozialstruktur sozialer Bewegungen. Eine Favorisierung eines der Konzepte bzw. eine Diskussion ihrer spezifischen Vor- und Nachteile erfolgte bisher kaum. Die Erklärungen drehen sich aber zumindest um drei Merkmale:

- die Einordnung im Bereich des Kollektiven
- die Frage nach der Handlungsfähigkeit
- die Frage nach der internen Strukturierung

Das erste Merkmal betreffend sind sich alle Theorieperspektiven einig. Soziale Bewegungen sind Phänomene kollektiven Handelns/Verhaltens bzw. soziale Systeme. Hinsichtlich der Frage nach der Handlungsfähigkeit gelangen unterschiedliche Ansätze zu einer unterschiedlichen Einstufung, die von nicht-handlungsfähig (Kollektive) über potentiell-handlungsfähig (Netzwerke) und handlungsfähig (komplexe Akteure) reicht. Aus systemtheoretischer Perspektive ist die Handlungsfähigkeit weniger relevant. Die Anschlüsse an eine systemtheoretische Konzeption, so wurde in Kapitel 2.2.2 gezeigt, sind jedoch rein terminologischer Art. Tatsächlich verbirgt sich hinter der Bezeichnung als Handlungssysteme vermutlich eher eine akteurtheoretische Perspektive. Aus akteurtheoretischer Perspektive ist von der Handlungsfähigkeit sozialer Bewegungen auszugehen.

Das Merkmal der internen Strukturierung ist kaum entscheidbar. Lediglich ex negativo lässt sich festhalten: „Organisationmaßstäbe ergeben, wendet man sie auf soziale Bewegungen an, überwiegend Fehlanzeigen.“ (Neidhardt 1985, S. 195) Oft wird allerdings davon ausgegangen, dass soziale Bewegungen Organisationen haben und brauchen (vgl. Kapitel 2.2.1.1). Auch der Gegenpol, der durch den Kollektivbegriff besetzt ist, lässt sich eher ausschließen. Die Verwendung in den gegenwärtigen Definitionen deutet zumindest nicht darauf hin, dass soziale Bewegungen Akteur-Aggregate sind. Er fungiert eher als unspezifischer Oberbegriff oder zur Spezifizierung sozialer Bewegungen als spezifischen Typus

sozialer Systeme (in Anschluss an Parsons). Folglich gilt zunächst einmal lediglich:

„Soziale Bewegung ist weder ein relativ amorphes ad hoc-Kollektiv noch eine hochformalisierte, weitgehend berechenbare Organisation. Die Definition sozialer Bewegung wird diese Zwischenstellung zwischen fluktuierenden Volksmassen und stabilisierter Organisation ausdrücken müssen.“ (Raschke 1987, S. 17)

Das Spektrum zwischen diesen beiden Polen ist breit. Eine Lösung scheint der Verweis auf die **Variabilität der Organisationsformen**. So bestimmt auch das Kompendium der internationalen Bewegungsforschung („The Blackwell companion to social movements“ 2004; 2011) soziale Bewegungen zwar als Kollektive, weist diesen aber dennoch „some degree of organization“ bzw. „a semblance of organization“ (Snow/Soule/Kriesi 2004, S. 10) zu. Snow/Soule/Kriesi (2004, S. 9) zeichnen die Diskussion zum Verhältnis von Organisation und sozialen Bewegungen nach und gelangen zu dem Schluss: „There is absolutely no question about the fact that social movement activity is organized in some fashion or another. Clearly there are different forms (...) and degrees of organization [...]“ (ebd., S. 10). Sie betonen, dass an sozialen Bewegungen beteiligte Organisationen vielgestaltig sein können, die Literatur aber routinemäßig auf SMOs verweise. Auch die allgemeine Konzeptualisierung organisatorischer Formen ist seit der ursprünglichen Olsonschen Theorie kollektiven Handelns, die die Rolle von Organisationen betont, vorangeschritten, wovon insbesondere das Konzept des „collective action space“ (Bimber/Flanagin/Stohl 2012) zeugt (vgl. Kapitel 3.2.1). Für eine Öffnung des Organisationsbegriffs spricht auch ein weiteres Konzept, und zwar das der „partial organization“ von Ahrne/Brunsson (2011). Sie bestimmen Organisationen „as a particular kind of social order. We suggest a definition of organization as a decided order, including one or more of the elements of membership, hierarchy, rules, monitoring and sanctions.“ (Ahrne/Brunsson 2011, S. 84). Die Autoren unterschei-

den zwischen den klassischen bzw. „kompletten“ formalen Organisationen und sog. partiellen Organisationen: „(W)hereas complete organizations have access to all elements of organization, partial organization is based on only one or a few of these elements.“ (ebd., S. 83) Soziale Bewegungen ließen sich in diesem Sinne als partielle Organisationen begreifen, als Form der sozialen Ordnung (vgl. Den Hond/De Bakker/Smith 2015, S. 292).

Daher resümieren Snow/Soule/Kriesi (2004, S. 10; Hervorheb. H. S.), entscheidend sei,

„that much of activity, including the relation between participating organizations, was itself organized. It is because of such observations that a semblance of organization needs to be included as component of the conceptualization of social movements, but *without specifying the character and degree of organization for any specific movement.*“

Auf eine Ausformulierung des Grads der Organisiertheit sollte also im Rahmen einer Definition sozialer Bewegungen verzichtet werden. Soziale Bewegungen sind Organisationsphänomene. Soziale Bewegungen „haben und brauchen Organisation“ (Rucht 1994b, S. 87) - d. h. aber nicht Organisationen! Organisation meint „Planungs- und Entscheidungsstrukturen aufzubauen, Kommunikationswege zu etablieren und informelle, motivationale, materielle und kulturelle Ressourcen zu sammeln.“ (Rucht 1994b, S. 87)

Damit lässt sich abschließend, mit einen Plädoyer für eine integrative akteurtheoretische Perspektive, festhalten:

Soziale Bewegungen sind (potentiell) handlungsfähige, organisierte Sozialsysteme. Ein bestimmter Grad der Organisation ist nicht konstitutiv für soziale Bewegungen. Häufig wird allerdings davon ausgegangen, dass sie Organisationen brauchen. Ihre Handlungsfähigkeit ist nicht ohne Weiteres gegeben, sondern zu erklären. Es bedarf spezifischer Steuerungsmedien und Konstruktionsprozesse.

Melucci (1995, S. 44) prägt für diese Prozesse das Konzept kollektive Identität: „I call collective identity this process of ‚constructing‘ an action system.“ Dieses bildet den zweiten Aspekt der Sozialdimension und klärt die Voraussetzungen der Handlungsfähigkeit, d. h. die Frage: „How is a collective actor formed?“ (Melucci 1995, S. 44; vgl. auch bereits Melucci 1988, S. 331).

2.3 Probleme der Sozialdimension II: Kollektive Identität

Die Sozialdimension sozialer Bewegungen wurde soeben anhand möglicher Sozialstrukturen diskutiert. Damit wurde allerdings nur ein Aspekt besprochen, der zweite lediglich erwähnt. Und zwar, indem bestimmt wurde: Soziale Bewegungen sind *durch kollektive Identität integrierte* Handlungssysteme (Kollektive). Das bedeutet als handlungsfähige Einheiten konstituieren sie sich nicht bereits aufgrund bestimmter Sozialstrukturen (Hierarchie), sondern aufgrund kommunikativer Prozesse, die als kollektive Identität bezeichnet werden. So betont Neidhardt (1985, S. 199): „(F)ür die Grundierung ihrer Infrastruktur (ist es) nicht schon hinreichend, daß Netzwerke vorhanden sind. [...] Soziale Bewegungen brauchen, um sich als vitale Einheiten herzustellen, kollektive Definitionen der Situation“. Dazu gehört vor allem die Definition ihrer selbst. „CI bewerkstelligt und gewährleistet die kollektive Handlungsfähigkeit einer Bewegung und macht sie zum kollektiven Akteur“ (Hellmann 1998a, S. 20). Dies wurde oben im Zuge des Operationsproblems sozialer Bewegungsnetzwerke angedeutet. Es wurde gesagt, Bewegungen sind nicht ohne Weiteres handlungsfähig, sondern „dependent on collective identities“ (Snow 2001, S. 5) bzw. allgemeiner: den Rekurs auf gemeinsame Werte. Soziale Bewegungen bestehen ausschließlich aus und in geteilten Überzeugungen als Ergebnis der Interaktionen innerhalb der Sozialstrukturen. Um als soziale Bewegung zu gelten, müssen Interaktionssysteme daher auch über ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, eine gemeinsame Identität, verfügen. „Eine Bewegung ohne kollektive Identität ist keine Bewe-

gung“ (Hellmann 1998a, S. 17). Das Konzept kollektive Identität konstatiert aber nicht nur die Abhängigkeit kollektiven Handelns von kollektiver Identität, sondern wendet sich auch dem „generative of (...) collective identities“ (Snow 2001, S. 5) zu. Erst die Herausbildung geteilter Überzeugungen ermöglicht eine Bedeutungszuschreibung zu bestimmten kollektiven Ereignissen. „It is through this ‚framing process‘ that the presence of a distinct social actor becomes evident“ (Diani 1992, S. 9). Strukturen und kollektive Identitätsprozesse sind folglich gleichermaßen Voraussetzung für kollektives Handeln und beschreiben zusammen die Sozialdimension sozialer Bewegungen. Melucci konzipiert die oben beschriebenen manifesten organisatorischen Strukturen als Ausdruck latenter kollektiver Identität:

„(T)hey incorporate the ways a collective actor defines ends, means, and field of action. One should consider those levels as empirical indicators of a possible collective identity and, conversely, should use this concept as an analytical tool to dismantle the ‚reified‘ appearance of those empirical dimensions of a social movement and to attain the constructive process behind them.“ (Melucci 1995, S. 49 f.)

2.3.1 *Kollektive Identität als bewährter „Platzhalter“*

Im Vergleich zur Vielzahl der für die Beschreibung der Sozialstruktur angebotenen Konzepte der Bewegungsforschung zeigt sich der Verweis auf kollektive Identität als relativ konstant. „One of the major themes permeating the movement literature in recent years is the contention that an understanding of identity processes, and particularly collective identity, is fundamental to understanding the dynamics of social movements“ (Benford/Snow 2000, S. 631). Im März 1995 und erneut im Dezember 2011 erschienen eigene Themenhefte des Forschungsjournals (Neue) Soziale Bewegungen, welche sich mit dem Schwerpunkt „Soziale Bewegungen und kollektive Identität“ auseinandersetzten und Forschungsstand und -lücken aufarbeiteten (vgl. insb. Rucht 1995; Daphi 2011). „Thema und Konzept ‚kollektive Identität‘ haben einen festen Platz in der

Bewegungsforschung eingenommen.“ (Daphi/Rucht 2011, S. 2) Insbesondere das europäische, als New Social Movement etikettierte Paradigma beschäftigte sich mit Identitätsprozessen (vgl. Hellmann 1998a, S. 16), weswegen Cohen (1985) dieses auch also sog. „identity-oriented paradigm“ bezeichnet.¹⁴ Hellmann (1998a, 1999) zeichnet kollektive Identität sogar als einen eigenständigen Untersuchungsschwerpunkt in der Bewegungsforschung aus.

Kollektive Identität wird als konstitutives Merkmal sozialer Bewegungen damit also kaum bezweifelt. Im Gegenteil, die Popularität des Konzepts und seine häufige Thematisierung führten in den 1990er Jahren gar zu einer Verschiebung des Blickwinkels in der Bewegungsforschung hin zu identitätsorientierten Ansätzen (vgl. Haunss 2004, S. 55). Demgegenüber zeigt sich jedoch eine „unzulängliche Klärung dessen, was kollektive Identität sein soll, wie sie entsteht, aufrechterhalten wird, sich wandelt oder auch zerfällt“ (Rucht 1995, S. 9). Identitätsprozesse sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bisher kaum beachtet worden und damit weder analytisch ausreichend geklärt noch empirisch genügend erforscht (vgl. Rucht 1995, S. 9; Daphi 2011, S. 13 Fn 1 und S. 20; Hellmann/Klein/Rhode 1995, S. 2, 4; Daphi/Rucht 2011, S. 3; Hellmann 1996a, S. 18). „Der Häufigkeit des Begriffsgebrauchs steht ein deutlicher Mangel an Begriffskenntnis gegenüber.“ (Hellmann 1996a, S. 18) Bisher fungiert kollektive Identität daher als „Platzhalter“ (Rucht 1995, S. 9) und erzeugt so den Eindruck von Vertrautheit, zentrale Fragen bleiben dabei jedoch offen (vgl. Daphi/Rucht 2011, S. 2). Die „immer wieder betonte große Bedeutung kollektiver Identität für die Herausbildung kollektiven Handelns und sozialer Bewegungen“ verhält sich mit anderen Worten „umgekehrt proportional [...] zur Klärung der Grundbegriffe und des analytischen Bezugsrahmens.“ (Bader 1991, S. 104) Auch der Urheber dieser

¹⁴ Kollektive Identitätsprozesse spielen für Neue soziale Bewegungen eine besondere Rolle, da sie sich im Gegensatz zu den alten, klassenbasierten nicht als einheitliche soziale Akteure erweisen, sondern politisch um eine gemeinsame Identität organisieren (vgl. Melucci 1988; Taylor/Whittier 1995, S. 170).

Kritik selbst sieht dann „[v]on Theoriebildung im strengeren Sinne, von methodischen Problemen, wie von Fragen der Operationalisierung und empirischen Überprüfung“ (Bader 1991, 104 f.) kollektiver Identität ab (vgl. auch ebd., S. 414 Fn 5).

Wenngleich also das Konzept fest in der Bewegungsforschung verankert ist, scheint „kollektive Identität (...) eins dieser Zauberwörter, an denen es den Sozialwissenschaften wahrlich nicht mangelt. Ein Verweis auf sie wirkt erklärend, bleibt jedoch häufig, vielleicht sogar notwendigerweise, vage.“ (Bebnoski 2013, S. 139) Und so gilt, quasi als Pendant zur sprachlich-konzeptionellen Vielfalt in Bezug auf die Strukturbestimmung sozialer Bewegungen, für kollektive Identität eine semantische Vielfalt bei gleicher Konzeptbezeichnung bzw. „nominellen Labelling“ (Hellmann 1996a, S. 17):

„Die ‚glitschige Semantik unseres Plastikworts, in der sich unterschiedliche, aber wortidentische akademische Metaphern überlagern und durch Veralltäglichung und Medialisierung austauschbar geworden sind‘ (Niethammer 1994: 396), erschwert den Umgang mit dem Identitätsbegriff.“ (Rucht 1995, S. 9)

Für den weiteren Argumentationsverlauf reicht es zunächst, diese konzeptionellen Schwierigkeiten anhand eines kurzen Überblicks über die unterschiedlichen Begriffsbedeutungen zu belegen (Kapitel 2.3.2) sowie darauf zu verweisen, dass kollektive Identität obgleich dieser theoretischen Probleme von der Bewegungsforschung bisher beibehalten und verteidigt wurde. An späterer Stelle soll die Beschreibung von Identitätsprozessen dann ausführlicher fortgesetzt werden (vgl. Kapitel 6.3).

2.3.2 *Kollektive Identität als Akteursmerkmal und Forschungsperspektive*

Der Begriff kollektive Identität kann zunächst einmal zwei weiteren Identitätskonzepten gegenübergestellt und damit kollektive von personaler und sozialer Identität unterschieden werden (vgl. Snow 2001, S. 2 f.; vgl. Rucht 2011b). Personale Identität meint die „kognitive Zuordnung der

eigenen Person zu einer höchst exklusiven Kategorie“ (Simon 2011, S. 39). Soziale Identität beschreibt die „kognitive Zuordnung der eigenen Person sowie der Mitglieder einer bestimmten Eigengruppe (z. B. aller Angehörigen der eigenen Nation) zu einer gemeinsamen Kategorie („Wir“)“ (Simon 2011, S. 39 f.)

Auch der Referenzpunkt kollektiver Identität ist eine Gruppe im Sinne einer in ihrer Größe unbestimmten Personenmehrheit (vgl. Rucht 1995, S. 10). Kollektive Identität als Attribut von Gruppen beruht dabei nicht auf bestimmten „ontologischen Gemeinsamkeiten, sondern auf fortlaufenden Interaktionen“ sowie (der Fiktion von) bestimmten Gemeinsamkeiten (Rucht 1995, S. 10). Sie beschreibt das Zusammenkommen von bestimmten „Bewußtseins- und Ausdrucksformen von mindestens zwei Personen, welche um ihre Zusammengehörigkeit (als Paar, Gruppe, Klasse, Ethnie, Nation usw.) wissen, diese – im Regelfall – handlungspraktisch demonstrieren und insofern auch von ihrer Umwelt als zusammengehörig wahrgenommen werden.“ (Rucht 1995, S. 10) Diese zunächst allgemein gehaltene Definition macht deutlich, dass der Begriff nicht nur soziale Bewegungen, sondern ganz verschiedene „identitäre Kategorien“ (Haunss 2002, S. 13) einschließt. „Empirical manifestations of collective identity can vary in a number of significant ways. [...] collective identities can surface among almost any grouping or aggregation in a variety of contexts“ (Snow 2001, S. 4). Ursprünglich wurde das Konzept vor allem „im Kontext von Nationenbildung und Nationalismus sowie im Kontext ethnisch, rassistisch, kulturell oder sexuell begründeter Gruppenkonstruktionen“ (Haunss 2004, S. 56), also in Bezug auf inklusivere Kategorien verwendet (vgl. Haunss 2004, S. 56; Snow 2001, S. 4 f.). Daneben richtet die Forschung ihr Augenmerk jedoch auch auf soziale Bewegungen, „because such mobilizations tend to be both generative of and dependent on collective identities“ (Snow 2001, S. 5).

Während die beiden sozialpsychologischen Identitätskonzepte (personale und soziale Identität) klar im Individuum verankert sind, stellt sich die

Frage, wo kollektive Identität anzusiedeln ist. Die Meinungen hierzu unterscheiden sich. Auch kollektive Identität wird von einigen Autoren als Teil des Selbstkonzepts des Individuums begriffen und entsprechend auf der individuellen Ebene verortet (sozialpsychologische Ansätze). Kollektive Identität ist dann mit sozialer Identität gleichzusetzen. Bernd Simon (2011, S. 40) begreift kollektive Identität im Sinne des sozialpsychologischen Ansatzes als „die Zentrierung des Selbst-Verständnisses um einen als sozial geteilt erlebten Selbst-Aspekt“. Von kollektiver/sozialer im Gegensatz zu personaler Identität spricht Simon, wenn ein Selbst-Aspekt sich hauptsächlich „im Sinne einer umfassenden sozialen Kategorie entfaltet“ und nicht nur als ein Personenmerkmal neben anderen interpretiert wird (Simon 2011, S. 40). Bewegungsidentität wäre demnach im Individuum als die Zentrierung des Selbst-Verständnisses um den im Zuge der Bewegung als sozial geteilt erlebten Aspekt beobachtbar, zeigt sich also z. B. in der individuellen Selbst-Definition als ein Verständnis von sich selbst als „Wir Umweltschützer!“. Eine so verstandene kollektive Identität würde dann über individuelle Wahrnehmungen sichtbar, d. h. methodisch per Befragung erschlossen werden können.

Kollektive Identität lässt sich ferner als (natürlich gegebene) Eigenschaft einer Gruppe begreifen. Eine solche Perspektive wird auch als realistische/essentialistische bzw. Produktperspektive bezeichnet. Innerhalb dessen lassen sich weiter die primordiale und strukturalistische Perspektive unterscheiden, je nachdem, ob das zugrundeliegende Identitätsmerkmal unveränderlich zugeschrieben (Rasse, Geschlecht), oder aber strukturell determiniert ist (soziale Klasse, Nationalität, etc.) (vgl. Snow 2001, S. 5). Dementsprechend ließe sich kollektive Identität als Gruppeneigenschaft von sozialer Identität als individuellem Persönlichkeitsmerkmal abgrenzen.

Vor allem Alberto Melucci wendet sich gegen eine solche realistische Perspektive. Er kritisiert deren Annahme, „collective actors existed in themselves, were unified ontological essences that the researcher had to

understand“ (Melucci 1995, S. 43, 50). Melucci begreift kollektive Identität weder als Teil des Selbstkonzepts noch als fixes Gruppenmerkmal (als Produkt), sondern als soziale Konstruktion. Kollektive Identität gilt als Phänomen, welches im Rahmen einer konstruktivistischen Prozessperspektive zu untersuchen ist (vgl. vgl. Melucci 1995, S. 46, 51 ff.; sowie Melucci 1988, S. 332 f.; Bartholomew/Mayer 1992, S. 145; Haunss 2004, S. 55-58; Haunss 2011; Gamson 1995, S. 100; Daphi 2011, S. 19; Hunt/Benford 1994). Der Begriff wird hier also im Sinne einer Forschungsperspektive, dem sog. Collective Identity-Ansatz, gebraucht und nicht als Merkmal individueller oder kollektiver Akteure. „Collective identity is a concept, an analytical tool, not a datum or an essence, not a ‚thing‘ with a ‚real‘ existence“ (Melucci 1995, S. 51).

Die nachfolgende Tabelle 2-7 fasst die unterschiedlichen Bedeutungen der Identitätskonzepte noch einmal zusammen.

Produktperspektive: Identität (als Akteursmerkmal)			Kollektive Identität als Forschungsperspektive (konstruktivistische Perspektive)
Personale (sozialpsychologische Perspektive)	Soziale	Kollektive (essentialistische Perspektive)	
„kognitive Zuordnung der eigenen Person zu einer höchst exklusiven Kategorie“ (Simon 2011, S. 39)	„kognitive Zuordnung der eigenen Person sowie der Mitglieder einer bestimmten Eingengruppe (z. B. aller Angehörigen der eigenen Nation) zu einer gemeinsamen Kategorie („Wir“)“ (Simon 2011, S. 39 f.) Kollektive Identität als begriffliche Alternative zur sozialen Identität ¹⁵	KI als sozial konstruiertes Objekt, „shared we“ (Snow 2001, S. 3) -> als Attribut von Gruppen;	„I call collective identity this process of ‚constructing‘ an action system.“ (Melucci 1995, S. 44)
Methodologischer Individualismus		Analyse der Objektivationen kollektiver Identität	Analyse der Prozesse kollektiver Identität

Tabelle 2-7: Zusammenfassende Gegenüberstellung der Identitätskonzepte und methodischen Zugänge (Quelle: eigene Darstellung)

Als Definitionsbestandteil der Sozialdimension sozialer Bewegungen ist kollektive Identität vor allem als Label für Konstruktionsprozesse im Sinne Meluccis relevant. Auf diese Prozesse wird an späterer Stelle noch eingegangen (vgl. dazu Kapitel 6.3.1).

¹⁵ Simon entscheidet sich für den Begriff der kollektiven (statt sozialen) Identität aus terminologischen Gründen. Die Gegenüberstellung personaler und sozialer Identität impliziere ihm zufolge, dass es sich bei personaler Identität um einer „a-soziale“ Variante von Identität“ (Simon 2011, S. 40) handle.

2.4 Zwischenfazit: Die Sozialdimension als Problemkategorie

Die Besprechung der beiden Merkmale der Sozialdimension hat gezeigt, dass es sich hierbei gewissermaßen um „Problemkategorien“ bei der Definition sozialer Bewegungen handelt. Mit beiden Konzepten sind anspruchsvolle theoretische Diskussionen verbunden, die bei ihrer einfachen Aufzählung als von der Forschung konsentierende Definitionskriterien (vgl. Kapitel 2.1; Tabelle 2-1) nicht deutlich werden. Im Rahmen dieser Arbeit sind diese Diskussionen um die beiden Merkmale Sozialstruktur und kollektive Identität nicht nur um ihrer selbst willen relevant, sondern vor allem, weil sie die Interpretation der gegenwärtigen Medialisierungsbefunde beeinflussen, wie gezeigt werden soll. Bevor diese jedoch in Kapitel drei vorgestellt werden, sollen die recht umfassenden Aussagen zur Sozialdimension sozialer Bewegungen an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst werden.

Zunächst wurde in Kapitel 2.2 die Sozialstruktur sozialer Bewegungen diskutiert. Die konzeptionelle Vielfalt hinsichtlich der Sozialstruktur führte zu dem Urteil, dass **soziale Bewegungen (potentiell) handlungsfähige, organisierte Sozialsysteme sind**. Eine Konkretisierung der Sozialstruktur wurde als nicht konstitutiv für eine Gegenstandsbestimmung betrachtet. Es wurde lediglich von einer **gewissen Organisation gesprochen. Häufig wird zudem davon ausgegangen, dass soziale Bewegungen Organisationen brauchen**. (vgl. Kapitel 2.2.1.1)

Die anschließende Auseinandersetzung mit dem Konzept kollektive Identität, als dem zweiten Merkmal der Sozialdimension, erwies sich aufgrund dessen Vagheit und Mehrdeutigkeit als ebenso schwierig. Kollektive Identität wurde einerseits als Merkmal sozialer Bewegungen begriffen, andererseits als Prozesskategorie bzw. Forschungsansatz, der sich mit der Konstitution des komplexen Akteurs beschäftigt. Letztere Perspektive hat sich nicht nur in der Bewegungsforschung insgesamt durchgesetzt, sondern ist auch die in Bezug auf die Sozialdimension relevante: Soziale

Bewegungen sind Sozialsysteme, die ihre kollektive Handlungsfähigkeit in fortlaufenden Prozessen – genannt kollektiver Identität – konstituieren.

Soziale Bewegungen in der Mediengesellschaft
Kommunikation als Schlüsselkonzept einer
Rahmentheorie sozialer Bewegungen

Schade, H.

2018, XXV, 343 S. 20 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-19834-3